



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Environmental and Resource Management

an der

Brandenburgischen Technischen Universität
Cottbus-Senftenberg

Stand: 22.03.2024

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Ggf. Standort	Hauptcampus; Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus

Studiengang 01	<i>Environmental and Resource Management</i>	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STU-DAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STU-DAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 1998/99	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	53	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter

Akkreditierungsbericht vom	20.02.2024		
Studiengang 02	<i>Environmental and Resource Management</i>		
Abschlussbezeichnung	M.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STU-DAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STU-DAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 1999/2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	93	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	133	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	53	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Ba Environmental and Resource Management.....	6
Ma Environmental and Resource Management	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	8
Ba Environmental and Resource Management.....	8
Ma Environmental and Resource Management	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	10
Ba Environmental and Resource Management.....	10
Ma Environmental and Resource Management	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAkkV)</i>	13
<i>Studiengangprofile (§ 4 STUDAkkV)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAkkV)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAkkV)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 STUDAkkV)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAkkV)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	16
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDAkkV)</i>	17
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAkkV)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAkkV)	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAkkV)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAkkV)	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAkkV).....	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAkkV).....	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAkkV)	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAkkV)	33
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAkkV)	35
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STUDAkkV)	41

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKKV)	42
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAKKV).....	42
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAKKV)	44
Studienerfolg (§ 14 STUDAKKV)	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAKKV)	49
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAKKV)	50
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAKKV)	50
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAKKV)	50
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAKKV).....	51
3 Begutachtungsverfahren.....	52
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	52
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	54
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	54
4 Datenblatt	56
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	60
5 Glossar	61

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Environmental and Resource Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 14 StudAkkV) Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDAkkV

Nicht angezeigt.

Ma Environmental and Resource Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 14 StudAkkV) Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDAkkV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Environmental and Resource Management

„Die Einbettung des Bachelorstudiengangs "Environmental and Resource Management" (ERM) in die BTU Cottbus-Senftenberg (BTU) zeigt eine klare Verbindung zu den Merkmalen, dem Profil, dem Leitbild und der spezifischen Ausrichtung der Universität [...] auf Umwelt, Sozio-Ökonomie und Naturwissenschaften. Die Universität hat sich dem Ziel verschrieben, durch Lehre und Forschung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Der Studiengang ERM bietet einen integrierten Ansatz für aktuelle Umweltfragen. In dem Wissen, dass die derzeitigen Herausforderungen nicht mehr von einer Disziplin allein gelöst werden können, kombiniert der Studiengang das Wissen mehrerer eng miteinander verbundener Bereiche. Der Studienplan umfasst Lehrveranstaltungen in technischen Grundlagenfächern sowie in Naturwissenschaften, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften. Darauf aufbauend werden in spezifischeren Kursen aktuelle Umweltthemen wie Techniken des Ressourcenschutzes, Konzepte der Umweltplanung, Risiko- und Folgenabschätzung sowie sozioökonomische Implikationen behandelt. Der Erwerb von Management- und Sozialkompetenzen sowie von technischen und wissenschaftlichen Kenntnissen ist ein unverzichtbarer Schwerpunkt im Studium.“

Besonders hervorzuheben ist, dass der „Bachelorstudiengang ERM in englischer Sprache unterrichtet wird. Dies ermöglicht eine internationale Ausrichtung und zieht Studierende aus verschiedenen Ländern an, die an einem umfassenden Umwelt- und Ressourcenmanagement-Programm interessiert sind. Ein weiteres [...] Merkmal des Studiengangs“ ist das Absolvieren eines Pflicht-Auslandssemesters „an einer Partneruniversität im fünften Semester. Dies fördert interkulturelle Kompetenzen, ermöglicht den Austausch von Wissen und Ideen über Landesgrenzen hinweg und erweitert den Horizont der Studierenden in Bezug auf globale Umweltprobleme.

Der Bachelorstudiengang ERM richtet sich sowohl an nationale als auch internationale Studierende, die ein besonderes Interesse an Umweltthemen haben und sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen engagieren möchten. Die internationale Ausrichtung des Studienganges bietet die Möglichkeit, ein vielfältiges und interkulturelles Lernumfeld zu schaffen, in dem Studierende aus verschiedenen Ländern voneinander lernen und sich gegenseitig inspirieren können.“

Ma Environmental and Resource Management

„Die Einbettung des Masterstudienganges "Environmental and Resource Management" (ERM) in die BTU zeigt einen klaren Bezug zu den Merkmalen, dem Profil, dem Leitbild und der spezifischen Ausrichtung der Universität.

Der Masterstudiengang ist eng mit dem Profil und Leitbild der BTU verknüpft, da die Universität einen starken Fokus auf die Umwelt, Nachhaltigkeit und Naturwissenschaften legt. Die BTU hat sich der Förderung nachhaltiger Entwicklungen verschrieben und möchte durch Lehre und Forschung einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Umwelt- und Ressourcenherausforderungen leisten. Der Masterstudiengang unterstützt dieses Ziel, indem er die Studierenden auf komplexe Umweltprobleme vorbereitet und ihnen die notwendigen Fähigkeiten vermittelt, diese Herausforderungen anzugehen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.“

Besonders hervorzuheben ist, dass der „Masterstudiengang in englischer Sprache unterrichtet wird, um internationale Studierende anzuziehen und eine internationale Lernumgebung zu schaffen. Dies fördert den Austausch von Wissen und Erfahrungen aus verschiedenen Kulturen und ermöglicht den Studierenden, in einem globalen Kontext zu denken und zu arbeiten.“ Außerdem „bietet der Masterstudiengang den Studierenden die Möglichkeit, sich in einer von drei Vertiefungen zu spezialisieren: Environmental Engineering, Environmental Science und Environmental Economics, Planning and Law. Diese Schwerpunkte ermöglichen es den Studierenden, ihre Interessen und Stärken in spezifischen Bereichen des Umwelt- und Ressourcenmanagements zu vertiefen. Der Masterstudiengang bietet darüber hinaus einen besonderen ERM Research Track an, der eine spezielle Forschungsprofilierung für Studierende ab dem dritten Semester der Regelstudienzeit ermöglicht. Dieser Track hat das Ziel, gezielt wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die Studierenden in ihrer Forschungskompetenz zu stärken.

Letztlich soll die internationale Dimension durch das Double-Degree-Programm mit der Universidad de Pereira (UTP) in Kolumbien noch verstärkt werden, da die Studierenden die Möglichkeit haben, zwei Abschlüsse in verschiedenen Ländern zu erwerben. Das Double-Degree-Programm bietet im ERM-Master eine einzigartige Gelegenheit, ein breites Verständnis für Umwelt- und Ressourcenmanagement zu entwickeln und gleichzeitig internationale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. [...]

Der Masterstudiengang richtet sich sowohl an nationale als auch an internationale Studierende, die ein starkes Interesse an Umweltthemen haben und sich für eine führende Rolle im Umwelt- und Ressourcenmanagement qualifizieren möchten. Die internationale Ausrichtung ermöglicht es den Studierenden, von einem vielfältigen und globalen Lernumfeld zu profitieren und ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Ba Environmental and Resource Management

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Sie begrüßt, dass das Curriculum Aspekte der technischen Grundlagenfächer mit Naturwissenschaften, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften vereint und sich die Studierenden so in einem internationalen und transdisziplinären Kontext aktuelle Umweltthemen sowie Management- und Sozialkompetenzen aneignen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dieser Studiengang ein Angebot dar, welches eine entsprechende Nachfrage befriedigen kann. Auch der durch den hohen Anteil an Mobilität hergestellte kulturelle Austausch begrüßt die Gutachtergruppe sehr.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe in der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsevaluationen. Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden. In dem Kontext wird auch empfohlen, ein Monitoringkonzept zu entwickeln, um mit den Ergebnissen Maßnahmen zu identifizieren und zu ergreifen, um die Studiendauer nachzuverfolgen und den Studienerfolg zu erhöhen. Außerdem wird empfohlen, Maßnahmen zu identifizieren, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern. Ebenfalls wird die aktive Einbindung aller Stakeholder, d.h. auch Studierende und potenzielle Arbeitgeber:innen, in die Weiterentwicklung der Curricula empfohlen, z.B. durch die Wiederbelebung des „Board of Students“ oder die Einführung eines Beirats.

Darüber hinaus erachtet die Gutachtergruppe die aktuellen Muster der Diploma Supplements als unzureichend. Die Diploma Supplements müssen für die internationalen Studiengänge in einer englischen Version vorliegen.

Ebenso wäre es wünschenswert, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern. Mit Blick auf die internationalen Studierenden wird empfohlen, diese Studierenden ab Studieneinstieg mit dem akademischen Umfeld an der BTU vertraut zu machen und gezielte Beratungsangebote anzubieten.

Letztlich empfiehlt die Gutachtergruppe, eindeutige Regelungen für Wiederholungsprüfungen an die Studierenden zu kommunizieren und den Studierenden zwecks Prüfungsvorbereitung Prüfungsmuster zur Verfügung zu stellen sowie Prüfungsvoraussetzungen klar zu kommunizieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Nach Stellungnahme der BTU Cottbus sieht die Gutachtergruppe die Auflage zu den Diploma Supplements als erfüllt an. Die Auflage zur Lehrrevaluation bleibt bestehen, da Maßnahmen lediglich angekündigt, jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

Bezüglich der Empfehlungen sieht die Gutachtergruppe die Empfehlung eindeutige Regelungen für Wiederholungsprüfungen sowie die Teilzeitvariante der Studiengänge besser an die Studierenden zu kommunizieren als erfüllt an. Auch sehen die Gutachter:innen die Empfehlung den Studierenden zwecks Prüfungsvorbereitung Prüfungsmuster zur Verfügung zu stellen sowie Prüfungsvoraussetzungen klar zu kommunizieren als erfüllt an. An allen weiteren sieben Empfehlungen hält die Gutachtergruppe weiterhin fest, da hier zumeist Maßnahmen angekündigt werden, die jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

Ma Environmental and Resource Management

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Sie begrüßt, dass das Curriculum alle Aspekte abdeckt, um die Studierenden auf eine führende Rolle im Umwelt- und Ressourcenmanagement vorzubereiten. Außerdem bewertet sie positiv, dass sich die Studierenden in einer der drei angebotenen Vertiefungsrichtungen Environmental Engineering, Environmental Science oder Environmental Economics, Planning and Law spezialisieren können oder ihr Forschungsinteresse im Rahmen des Research Tracks vorantreiben können. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dieser Studiengang dank forschungs- und anwendungsorientierter Lehrmethoden, wie beispielsweise den study projects, ein Angebot dar, welches eine entsprechende Nachfrage befriedigen kann. Die Gutachtergruppe schätzt letztlich die Möglichkeit einen Double-Degree Abschluss mit der Universidad de Pereira (UTP) in Kolumbien abzuschließen.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe in der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsevaluationen. Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden. In dem Kontext wird auch empfohlen, ein Monitoringkonzept zu entwickeln, um mit den Ergebnissen Maßnahmen zu identifizieren und zu ergreifen, um die Studiendauer nachzuverfolgen und den Studienerfolg zu erhöhen. Außerdem wird empfohlen, Maßnahmen zu identifizieren, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.

Ebenfalls wird die aktive Einbindung aller Stakeholder, d.h. auch Studierende und potenzielle Arbeitgeber:innen, in die Weiterentwicklung der Curricula empfohlen, z.B. durch die Wiederbelebung des „Board of Students“ oder die Einführung eines Beirats.

Darüber hinaus erachtet die Gutachtergruppe die aktuellen Muster der Diploma Supplements als unzureichend. Die Diploma Supplements müssen für die internationalen Studiengänge in einer englischen Version vorliegen. Zudem muss verbindlich festgelegt werden, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrundeliegen.

Ebenso wäre es wünschenswert, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern. Mit Blick auf die internationalen

Studierenden wird empfohlen, diese Studierenden ab Studieneinstieg mit dem akademischen Umfeld an der BTU vertraut zu machen und gezielte Beratungsangebote anzubieten.

Letztlich empfiehlt die Gutachtergruppe, eindeutige Regelungen für Wiederholungsprüfungen an die Studierenden zu kommunizieren und den Studierenden zwecks Prüfungsvorbereitung Prüfungsmuster zur Verfügung zu stellen sowie Prüfungsvoraussetzungen klar zu kommunizieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Nach Stellungnahme der BTU Cottbus sieht die Gutachtergruppe die Auflagen zu den Diploma Supplements sowie jene zur verbindlichen Festlegung der studentischen Arbeitsstunden pro Kreditpunkt als erfüllt an. Die Auflage zur Lehrevaluation bleibt bestehen, da Maßnahmen lediglich angekündigt, jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

Bezüglich der Empfehlungen sieht die Gutachtergruppe die Empfehlung eindeutige Regelungen für Wiederholungsprüfungen sowie die Teilzeitvariante der Studiengänge besser an die Studierenden zu kommunizieren als erfüllt an. Auch sehen die Gutachter:innen die Empfehlung den Studierenden zwecks Prüfungsvorbereitung Prüfungsmuster zur Verfügung zu stellen sowie Prüfungsvoraussetzungen klar zu kommunizieren als erfüllt an. An allen weiteren sieben Empfehlungen hält die Gutachtergruppe weiterhin fest, da hier zumeist Maßnahmen angekündigt werden, die jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDAKKV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Environmental and Resource Management umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern, während der gleichnamige Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern umfasst, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge werden in Vollzeit und Teilzeit angeboten und können jeweils nur zum Wintersemester werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang angelegt und wird als stärker forschungsorientiert ausgewiesen. Dazu werden beide Studiengänge als internationale Studiengänge beschrieben. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, die 12 ECTS-Punkte umfasst, während der Masterstudiengang eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten beinhaltet.

Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden in den zu akkreditierenden Programmen nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind allgemein in § 4 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (Rahmenordnung) für Bachelorstudiengänge an der BTU mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind allgemein in § 4 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (Rahmenordnung) für Masterstudiengänge an der BTU definiert.

Für den Masterstudiengang sind darüber hinaus in § 4 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weitere Zulassungsvoraussetzungen geregelt. Voraussetzung für die Aufnahme zum Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss, dessen Lehrinhalte ausreichendes Grundwissen in mehreren der Themenfelder Naturwissenschaften, Umweltwissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder Sozioökonomie aufweisen. Maßstab für die Feststellung der fachlichen Voraussetzung sind in ausreichendem Umfang einschlägig absolvierte Module aus einem qualifizierten akademischen Abschluss für die ausgewählte Studienrichtung: Environmental Sciences (z. B. Biologie, Ökologie, Bodenkunde, Klimatologie, Agrarwissenschaft, Forstwirtschaft, Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, Geologie), Environmental Economics, Planning and Law (z. B. Umweltökonomie, Umweltrecht, Umweltplanung, Agrarökonomie, betriebliches Umweltmanagement, Umweltpolitik, Entwicklungsökonomie, Environmental Governance) oder Environmental Engineering (z. B. Umwelttechnik, Verfahrens- und Anlagentechnik, Aufbereitungstechnik, Kreislaufwirtschaft, Hydrotechnik, Wassertechnik, Abwasser- und Bewässerungstechnik, Biotechnologien) sowie die Modulinhalte des zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs (für alle Studienrichtungen). Die Prüfung auf ausreichende inhaltliche Nähe erfolgt durch die Studiengangsleitung. Die Wahl der Studienrichtung erfolgt zum Zeitpunkt der Bewerbung und kann bis Ende des ersten Fachsemesters durch einen Antrag an die Studiengangsleitung geändert werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen für den Wechsel festgestellt sind.

Für die Zulassung zu den beiden Studiengängen ist außerdem der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 vorzulegen. Dies ist in § 3 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung der BTU Cottbus-Senftenberg geregelt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die BTU Cottbus-Senftenberg vergibt in den zwei zu akkreditierenden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ (B. Sc.) und „Master of Science“ (M. Sc.) werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Zusätzlich weist die Hochschule statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus. Allerdings handelt es sich bei den vorliegenden Studiengängen um internationale Studiengänge. Daher müssen die Diploma Supplements in einer englischen Version vorliegen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zusammen mit ihrer Stellungnahme die englischen Versionen der Diploma Supplements für die beiden Studiengänge sowie den möglichen Doppelabschluss im Masterstudiengang ein. Diese entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 STUDAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semester studiert werden. Die Module der beiden Studiengänge haben durchgängig einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das „Study-Project“ im Masterstudiengang im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie die Abschlussarbeiten mit jeweils 12 und 30 ECTS-Punkten.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des entsprechenden Moduls in anderen Studiengängen und Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die BTU Cottbus-Senftenberg hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Einem ECTS-Punkt legt die Universität laut § 5 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs dabei 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Für den Masterstudiengang wird zwar auch damit gerechnet, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro Semester entspricht, jedoch ist dies in keinem offiziellen Dokument (SPO oder Rahmenordnung) festgehalten. Dies muss jedoch entsprechend in einer geltenden Ordnung verankert sein.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die einzelnen Semester umfassen in den beiden Studiengängen durchgehend 30 ECTS-Punkte, wobei für die Abschlussarbeit jeweils 12 und 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Universität erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus erklärt in ihrer Stellungnahme, dass die Rahmenordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge verbindlich festlegen, dass einem Kreditpunkt jeweils einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden entsprechen. Die BTU Cottbus reicht die entsprechenden Ordnungen ebenfalls mit ein. Die Gutachtergruppe kann so erkennen, dass verbindlich festgelegt ist, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde liegen und sieht die Auflage als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Universität jeweils in § 22 der Bachelor bzw. Master Rahmenprüfungsordnung.

Die an der BTU Cottbus-Senftenberg geltenden Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen genügen den Anforderungen der Lissabon-Konvention; insbesondere sind sie kompetenzorientiert und statuieren für den Fall negativer Anerkennungsentscheidungen eine Begründungspflicht der Hochschule („Beweislastumkehr“).

Weiterhin hat die Universität auch eine Regelung zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen getroffen, welche bei Feststellung der Gleichwertigkeit eine Anrechnung von bis zu maximal 50% der im Studium zu erwerbenden Fähigkeiten erlaubt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STU-DAKKV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STU-DAKKV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelor- und Masterstudiengang Environmental and Resource Management wurden zuletzt 2017 akkreditiert. Mit Bezug auf die letzte Reakkreditierung beurteilt die Gutachtergruppe während dieses Akkreditierungsverfahrens besonders die Curricula und die Studierbarkeit. Weiterer Schwerpunkt der Diskussion sind die Mobilitätsbedingungen in beiden Studiengängen (Pflicht-Auslandssemester im Bachelorstudiengang und Möglichkeit eines Double-Degree-Abschlusses im Masterstudiengang). Mit Blick auf den Aspekt des Studienerfolgs werden die Ausgestaltung der Lehrevaluationen sowie die Studienstatistiken (Absolventenquote und Abschlussquote in Regelstudienzeit) diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDAKKV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind für alle zu akkreditierenden Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen dargelegt und veröffentlicht. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Environmental and Resource Management

Sachstand

In der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung hat die BTU Cottbus-Senftenberg folgende Qualifikationsziele für den Studiengang verankert:

„Der universitäre Bachelor-Studiengang Environmental and Resource Management ist wissenschaftlich ausgerichtet. Er ermöglicht den Übergang ins Master-Studium. Der Bachelor-Studiengang Environmental and Resource Management verfolgt die Ziele der Internationalität und Interdisziplinarität. Die Internationalität ergibt sich aus der Unterrichtssprache Englisch, dem obligatorischen Auslandssemester sowie dem Themenangebot (vgl. Modulbeschreibungen). Die Interdisziplinarität ergibt sich aus der Verbindung der Säulen Naturwissenschaften, Technik und Sozio-

ökonomie zu einem integrierten Curriculum. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Environmental and Resource Management sollen in der Lage sein, technologische, wirtschafts- und infrastrukturbestimmende Prozesse unter dem Gesichtspunkt des integrativen Umwelt- und Ressourcenschutzes zu führen, zu bewerten und zu überwachen. Sie sollen weiterhin das Management komplexer wirtschaftlicher und technologischer Prozesse unter Beachtung des vorsorgenden Umweltschutzes, der weitestgehenden Schonung und des rationalen Umgangs mit natürlichen und volkswirtschaftlichen Ressourcen beherrschen. Sie werden zur Entscheidungsfindung bei der Wahl nachhaltiger ökonomischer und technischer Strukturen der Produktion und des Stoffstrommanagements befähigt. Neben fachlichen Kenntnissen sollen die Absolventinnen und Absolventen über gute Sprachkenntnisse in mindestens drei Sprachen, Kenntnisse in Informationsbeschaffung und -vermittlung, individuelle Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit sowie Bewusstsein für interkulturelle Spannungsfelder verfügen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Universität für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Umwelt- und Ressourcenmanagement als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studienganges sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten des Umwelt- und Ressourcenmanagements abdecken. Außerdem ist sie der Ansicht, dass die Absolvent:innen mit dem angestrebten Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Universität angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Environmental and Resource Management

Sachstand

In der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung hat die BTU Cottbus-Senftenberg folgende Qualifikationsziele für den Studiengang verankert:

„Der Masterstudiengang mit universitärem Studienprofil ist forschungsorientiert ausgerichtet. Er schließt konsekutiv an den an der BTU angebotenen Bachelor-Studiengang Environmental and

Resource Management an und ist darüber hinaus für die Weiterqualifizierung von erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen anderer einschlägiger Bachelor-Studiengänge geeignet. Der Master-Studiengang ERM ist dem Ziel der Internationalität und Interdisziplinarität verpflichtet. Die Internationalität ergibt sich aus der Unterrichtssprache Englisch, der Anerkennung von Auslandssemestern sowie dem Themenangebot der Module. Die Interdisziplinarität ist an der Verbindung der fachlichen Themenfelder Naturwissenschaften, Technik, Sozioökonomie sowie Management zu erkennen. Der Studiengang dient der Verbreiterung und Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und dem Erwerb von Führungskompetenzen in dem Schwerpunkt integrativer Umwelt- und Ressourcenschutz. Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, technologische, sozioökonomische und ökosystembare Prozesse zu bewerten und unter der Zielsetzung eines nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen zu gestalten. Neben der erweiterten Fachkompetenz wird der Fokus auf den Erwerb dispositiver Fähigkeiten gelegt. Hierzu zählen das selbstständige Durchdringen und Gestalten fachlicher Aufgabenstellungen sowie die Definition und Gliederung von Arbeiten zur Implementierung praktischer Lösungen, auch im Verbund einer Gruppe. „Hilfreich hierfür sind vor allem das Studienprojekt und die Master-Arbeit mit ihren entsprechenden Anforderungen in wissenschaftlicher, fachlicher und arbeitsorganisatorischer Hinsicht. Neben den fachlichen Kenntnissen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in Fremdsprachen, Interkulturalität, Informations- und Teamfähigkeit und individueller Problemlösung erweitern.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die BTU Cottbus-Senftenberg für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Umwelt- und Ressourcenmanagement als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen eines vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Die zwei zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem Semester studiert werden. Die Module der beiden Studiengänge haben durchgängig einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das „Study-Project“ im Masterstudiengang im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie die Abschlussarbeiten mit jeweils 12 und 30 ECTS-Punkten.

Didaktik

Die beiden Studiengänge verwenden verschiedene Lehrmethoden, darunter online-gestützte Lernplattformen wie Moodle, traditionelle Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika und interaktive Workshops und Exkursionen. Dies soll sicherstellen, dass die Studierenden die theoretischen Inhalte auch in praktischen Anteilen des jeweiligen Moduls zur Anwendung bringen können. Ein wesentlicher Baustein des Masterstudiengangs ist das Projektmodul („study project“). Dabei werden spezifische, anwendungsbezogene Themen in einem Projekt erarbeitet und bereits erworbenes Fachwissen projektbezogen eingesetzt. Die Konzeption dieses Moduls erlaubt eine flexible, zeitgemäße Auswahl der Themen und Gestaltung der Inhalte sowie fachübergreifendes Arbeiten. In dem Projekt arbeiten die Studierenden weitgehend selbstständig unter wissenschaftlicher Leitung des Lehrenden. So soll das selbstständige Erarbeiten neuer Sachverhalte gefördert werden. Diese Ansätze sollen ebenfalls die einzigartigen Merkmale der Studiengänge in Bezug auf Internationalität und Interdisziplinarität berücksichtigen und eine Umgebung schaffen, in der die Studierenden aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Inhalt interagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in den beiden Studiengängen berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Gruppenarbeiten, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Teamfähigkeit und Organisation der Projektdurchführung einüben, sieht die Gutachtergruppe sehr positiv.

Allerdings diskutiert die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden inwiefern Schlüsselkompetenzen in den beiden Studiengängen gezielt vermittelt werden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Studierenden in den Übungen mit Praxisbeispielen, d.h. realen Fragestellungen konfrontiert werden, die im Rahmen einer Wettbewerbssituation bearbeitet und besprochen werden. So sollen Handlungsweisen im sozialen Kontext, Diskussionsführung und Präsentationstechniken erlernt sowie Teamfähigkeit gefördert werden. Es wird jedoch empfohlen, außer Präsentationstechniken u. a. auch Konfliktlösungs- und Entscheidungsstrategien durch konkrete Übungen, ggf. mit Videobeobachtung zu fördern und in geeigneten Modulen anzubieten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Environmental and Resource Management

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Er soll einen integrierten Ansatz für aktuelle Umweltfragen bieten und verbindet daher das Wissen verschiedener eng miteinander verwandter Bereiche. Kurse werden zu grundlegenden technischen Themen sowie in Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften angeboten. Ausgehend von den Grundlagenkursen behandeln die spezifischeren Kurse aktuelle Umweltfragen wie Techniken zum Schutz von Ressourcen, Umweltplanungskonzepte, Risiko- und Folgenabschätzung, sowie sozioökonomische Auswirkungen. Der Erwerb von Management- und sozialen Fähigkeiten und von technischem und wissenschaftlichem Wissen soll ebenfalls gefördert werden.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs spiegelt sich in der Unterrichtssprache, dem Pflicht-Auslandssemester und der Betonung globaler Perspektiven wider. Die interdisziplinäre Natur des Studiengangs soll durch den Lehrplan unterstrichen werden, indem verschiedene Disziplinen zusammengeführt werden und so einen ganzheitlichen Ansatz zur Problemlösung fördern.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind allgemein in § 4 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (Rahmenordnung) für Bachelorstudiengänge an der BTU mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Für den Bachelorstudiengang gibt es keine

Zulassungsbeschränkung. Das bedeutet, dass die Studienplatzvergabe nicht durch eine bestimmte Mindestnote oder eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen beschränkt ist. Bewerber:innen müssen lediglich die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. In der Regel müssen die Bewerber:innen eine Hochschulzugangsberechtigung, wie zum Beispiel das Abitur, oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss besitzen. Für die Zulassung ist außerdem der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 vorzulegen. Dies ist in § 3 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung der BTU Cottbus-Senftenberg geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangskonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und wesentliche Themen des Umwelt- und Ressourcenmanagements ebenso abzudecken wie Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Fachkenntnisse in einer logischen Reihenfolge. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Diversität des Wahlpflichtkatalogs sowie das Pflicht-Auslandssemester, wodurch eine Vielfalt an Themenblöcken auch und vor allem im internationalen Kontext beleuchtet werden können.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht folgende Stellungnahme ein:

„Die Leitung des Studiengangs ERM hat die wichtige Aufgabe, sicherzustellen, dass die Studierenden über ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen verfügen, die sie auf ihre zukünftige berufliche Laufbahn vorbereiten. Dazu gehören Fähigkeiten wie Problemlösung, Teamarbeit, Kommunikation und interdisziplinäres Denken. Die Pflichtmodule des ERM-Bachelors wie " Mathematics for Engineers 1&11", "Basic Natural Science", "Biology", "Basic Soil Science", "Geosciences and natural resources" oder "Economics" bieten den Studierenden bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten, diese Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Diese Module beinhalten Übungen, Exkursionen und Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, ihr Wissen in der Praxis anzuwenden und praktische Fertigkeiten zu erwerben.

Darüber hinaus wird die Fakultät die Studierenden aktiv in die Entwicklung des Studiengangs einbeziehen und ihr Feedback zu den angebotenen Modulen sowie zu fehlenden Schlüsselkompetenzen einholen. Dabei kommt dem Board of Students als Bindeglied zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung eine entscheidende Rolle zu.

Das Board of Students trägt dazu bei, die Bedürfnisse und Anliegen der Studierenden zu vertreten und sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden. Es fungiert als Vermittler zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung, indem es Feedback sammelt, Vorschläge einbringt und die Diskussion über die Weiterentwicklung des Studiengangs vorantreibt.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ergänzenden Kommentare zu den in den beiden Studiengängen vermittelten Schlüsselkompetenzen. Sie stimmen der BTU Cottbus zu, dass dem Board of students in dem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zukommt. Da dessen „Wiederbelebung“ noch nicht stattgefunden hat, halten die Gutachter:innen an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Schlüsselkompetenzen der Studierenden zu fördern, indem in bestimmten Modulen mit Übungen auf dieses Thema hingearbeitet wird.

Ma Environmental and Resource Management

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte. Er schließt konsekutiv an den gleichnamigen, an der BTU angebotenen Bachelorstudiengang an und ist darüber hinaus für die Weiterqualifizierung von Absolvent:innen anderer einschlägiger Bachelorstudiengänge geeignet.

Der Studiengang soll die bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden vertiefen und erweitern. Durch eine gezielte Ausrichtung auf hochqualifizierte Fachkräfte zielt der Masterstudiengang darauf ab, Absolvent:innen heranzubilden, die in der Lage sind, sich wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert mit komplexen Umwelt- und Ressourcenherausforderungen auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen im Rahmen einer der drei Vertiefungsrichtungen (Environmental Science, Environmental Economics, Planning and Law und Environmental Engineering) ein vertieftes Fachwissen aneignen und in ihrem gewählten Bereich Expertise entwickeln. Durch ein breites Angebot von mehr als 15 Modulen in den verschiedenen Vertiefungen soll eine umfassende Fachexpertise in den Bereichen der Umwelt gewährleistet werden. Die Studierenden sollen so erlernen, auf fortgeschrittenem Niveau komplexe Probleme im Umwelt- und Ressourcenmanagement zu analysieren, zu bewerten und innovative Lösungen zu entwickeln.

Im Rahmen des Masterstudiums sollen die Studierenden fortgeschrittene Forschungsmethoden erlernen, um eigenständig wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, Daten zu analysieren und Ergebnisse zu interpretieren. Eine weitere Dimension des Studiums liegt in der Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit. Studierende sollen die Fähigkeit erwerben, mit Expert:innen aus verschiedenen Disziplinen zusammenzuarbeiten, um umfassende Lösungen für komplexe Umweltfragen zu entwickeln. Daher bietet der Masterstudiengang ebenfalls einen Research Track an, der eine spezielle Forschungsprofilierung für Studierende ab dem dritten Semester der Regelstudienzeit ermöglichen soll. Dieser Track hat das Ziel, gezielt wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die Studierenden in ihrer Forschungskompetenz zu stärken.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs spiegelt sich in der Unterrichtssprache, dem möglichen Double-Degree-Abschluss mit der kolumbianischen Partneruniversität Universidad de Pereira (UTP) (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 und § 20) und der Betonung globaler Perspektiven wider.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangskonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und wesentliche Themen des Umwelt- und Ressourcenmanagements ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Fachkenntnisse in einer logischen Struktur. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Möglichkeit aus drei Vertiefungsrichtungen und dem Research Track auswählen zu können, wodurch sich die Studierenden bereits ab Beginn des Studiums ihrem Interessenschwerpunkt folgend spezialisieren können.

Während der Vor-Ort Gespräche erfragen die Gutachter:innen welches Recht in dem Modul „Advanced Studies of International Environmental Law“ im Rahmen der Vertiefungsrichtung Environmental Economics, Planning and Law gelehrt wird. Von den Lehrenden erfahren sie, dass hier umweltrelevante UN-Konventionen behandelt werden, die international gültig sind. Themenblöcke wie Environmental Impact-Assessment und Umweltverträglichkeitsprüfung gehören zum internationalen Kanon der typischen bei entsprechenden Projekten durchzuführenden Verfahren

und tragen so der internationalen Ausrichtung des Studiengangs Rechnung. Die Gutachter:innen können die Erklärungen nachvollziehen.

Außerdem erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Ausrichtung und Betreuung des Research Tracks. Von den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass die Masterstudierenden, die sich für den Research Track bewerben möchten, nach dem zweiten Semester insgesamt 60 ECTS-Punkte gesammelt und herausragende Leistungen erbracht haben müssen. Um sicherzustellen, dass sich geeignete Studierende für diesen Track bewerben, werden Studierende mit offensichtlichem Interesse an Forschungstätigkeiten und entsprechenden Leistungen bereits im Bachelorstudium auf die Möglichkeit eines Research Tracks im Masterstudiengang angesprochen und hingeführt. Entscheidet sich ein:e Studierende:r für den Research Track, ist diese:r dazu angehalten mit seiner:m zuständigen Betreuer:in ein geeignetes Forschungsthema zu identifizieren, das letztlich in einer Abschlussarbeit münden und ggfs. auch veröffentlicht werden soll. Auch eine anschließende Promotion soll damit angestrebt werden. Im Rahmen des Research Tracks müssen die Studierenden das „ERM Research Module“ absolvieren und das festgelegte Forschungsthema gemeinsam mit ihrer:m Betreuer:in erarbeiten. Das Modul ersetzt in der jeweiligen Studienrichtung die fachspezifischen Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Die Studierenden bestätigen, dass diese Studienrichtung von vereinzelt Kandidat:innen gut angenommen wird und zumeist anschließend mit einer Promotion fortgesetzt wird. Die Gutachter:innen begrüßen diese Möglichkeit, da sie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden besonders fördert.

Darüber hinaus erfahren die Gutachter:innen in den Gesprächen mit den Studierenden, dass die drei Vertiefungsrichtungen gut angenommen werden. Pro Vertiefungsrichtung können maximal 40 Studierende zugelassen werden. Die Programmverantwortlichen berichten, dass die Studierendenzahlen pro Vertiefungsrichtungen recht ausgeglichen und ausgelastet sind, wobei insbesondere die Vertiefungsrichtung Planning and Law und Environmental Engineering großen Zulauf erfährt. Auch das verpflichtende study project schätzen die Studierenden sehr, da sie so die theoretischen Inhalte zur Anwendung bringen können, das zu bearbeitende Thema weitestgehend selbständig gestalten dürfen und mit Kooperationspartner:innen anderer, teils internationaler Universitäten zusammenarbeiten. Die Gutachter:innen begrüßen die Projektarbeit ebenso, da sowohl das wissenschaftliche Arbeiten als auch Teamfähigkeit gestärkt werden. Inwiefern der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects verbessert werden kann, wird unter § 12 Abs. 5 näher erläutert.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht folgende Stellungnahme ein:

„Die Leitung des Studiengangs ERM hat die wichtige Aufgabe, sicherzustellen, dass die Studierenden über ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen verfügen, die sie auf ihre zukünftige berufliche Laufbahn vorbereiten. Dazu gehören Fähigkeiten wie Problemlösung, Teamarbeit, Kommunikation und interdisziplinäres Denken.

Im Masterstudiengang sind Schlüsselkompetenzen auch in die Pflichtmodule "Einführung in ERM 11" und "Studienprojekt" integriert. Diese Module bieten den Studierenden weitere Möglichkeiten, ihre Problemlösungs-, Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern. Im Wahlpflichtbereich werden in Modulen wie "Natural Resource Investigation", "Introduction to computational thinking and programming for CFD" oder "Sociology of Sustainable Development" unterschiedliche Lehrmethoden eingesetzt, um die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zu fördern und zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Fakultät die Studierenden aktiv in die Entwicklung des Studiengangs einbeziehen und ihr Feedback zu den angebotenen Modulen sowie zu fehlenden Schlüsselkompetenzen einholen. Dabei kommt dem Board of Students als Bindeglied zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung eine entscheidende Rolle zu.

Das Board of Students trägt dazu bei, die Bedürfnisse und Anliegen der Studierenden zu vertreten und sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden. Es fungiert als Vermittler zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung, indem es Feedback sammelt, Vorschläge einbringt und die Diskussion über die Weiterentwicklung des Studiengangs vorantreibt.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ergänzenden Kommentare zu den in den beiden Studiengängen vermittelten Schlüsselkompetenzen. Sie stimmen der BTU Cottbus zu, dass dem Board of students in dem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zukommt. Da dessen „Wiederbelebung“ noch nicht stattgefunden hat, halten die Gutachter:innen an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Schlüsselkompetenzen der Studierenden zu fördern, indem in bestimmten Modulen mit Übungen auf dieses Thema hingearbeitet wird.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAkkV)

Sachstand

Die BTU weist für den Bachelorstudiengang Environmental and Resource Management ein Pflicht-Mobilitätsfenster im fünften Semester aus. Für den gleichnamigen Masterstudiengang ist lediglich für die Double-Degree-Variante des Studiengangs ein Mobilitätsfenster im dritten und ggfs. vierten Semester vorgesehen. Die Universität weist darüber hinaus darauf hin, dass sich die beiden internationalen Studiengänge von dem übrigen Studienangebot der Fakultät insofern unterscheidet, als dass jede neue Kohorte üblicherweise zu 90-95 % aus internationalen Studierenden besteht. Die beiden Studiengänge sind damit für den Großteil der Studierenden bereits eine Auslandserfahrung.

Entscheiden sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt, so unterstützt das International Relations Office der Universität und die oder der zuständige Studiendekan:in sie bei der Planung und der Durchführung durch ein Informations- und Betreuungsangebot. Sie informieren die Studierenden auch über die internationalen Programme des DAAD und der EU (Erasmus +) für Auslandssemester. Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsführung und das Prüfungsamt. In § 22 der Bachelor bzw. Master Rahmenprüfungsordnung legt die BTU fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Für die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen ist die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997 zu beachten. Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

Bzgl. des Pflicht-Auslandssemesters im Bachelorstudiengang heißt es im Selbstbericht: Der Bachelorstudiengang sieht ein obligatorisches Auslandssemester im fünften Semester vor. „Jeder Studierende ist verpflichtet, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen, um verschiedene Perspektiven des Umwelt- und Ressourcenmanagements kennenzulernen. [...] Die BTU unterhält Kooperationsabkommen mit einer Vielzahl von Partneruniversitäten weltweit. Um sicherzustellen, dass die Studierenden [...] auf ihre Auslandserfahrungen vorbereitet sind, bietet die BTU eine gründliche Vorbereitung, eine jährliche Informationsveranstaltung über die Partneruniversitäten und die verschiedenen Mobilitätsprogramme wie e.g. ERASMUS und STUDXA sowie Sprachkurse in mehreren Weltsprachen an, um [zu gewährleisten], dass die Studierenden effektiv kommunizieren können. [...] Während des Auslandssemesters werden die Studierenden von lokalen Koordinatoren und Mentoren unterstützt. [...]“

Im Rahmen des Masterstudiengangs besteht zudem die Möglichkeit an der kolumbianischen Partneruniversität Universidad de Pereira (UTP) einen Doppelabschluss, d.h. zwei vollständige Studienabschlüsse zu erhalten. Die Studierenden absolvieren mindestens ein Semester an der

Partneruniversität, in dem sie Pflicht- oder Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten belegen. Die Regelungen sehen vor, dass Studierende der BTU die ersten beiden Semester an der BTU absolvieren und das dritte und ggf. das vierte Semester an der UTP studieren. Dies gilt umgekehrt ebenso für Studierende der UTP. Die dort erbrachten Leistungen werden an der BTU anerkannt und die Belegung der Module an der Partneruniversität sind durch ein bestehendes „Agreement“ zwischen beiden Hochschulen definiert. Bei der Partneruniversität werden wiederum die in Cottbus erbrachten Leistungen anerkannt, so dass auch dort ein Masterabschluss erworben werden kann. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt nach Beratung durch die Studiengangsleitungen beider Universitäten und bedarf der Genehmigung durch die Prüfungsausschüsse. Wird die Abschlussarbeit an der Partneruniversität angefertigt, wird diese auch von Professor:innen beider Hochschulen gemeinsam betreut, bewertet und anerkannt. Die Bewertung der Abschlussarbeiten findet im Rahmen einer gemeinsamen Prüfungsausschusssitzung statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert die Möglichkeiten bzw. Pflicht der Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren intensiv. Die Programmverantwortlichen erklären, dass jede neue Kohorte der beiden Studiengänge üblicherweise zu 90-95 % aus internationalen Studierenden bestehe und das Studium an der BTU für diese Gruppe bereits einen Auslandsaufenthalt darstelle. Außerdem weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass die Double-Degree Variante des Masterstudiengangs seit der Covid19-Pandemie eher geringen Zulauf erfahren habe, die Bewerber:innenzahlen jedoch im letzten Halbjahr nennenswert gestiegen seien. Um einen sogenannten „Prüfungstourismus“ in beiden Studiengängen zu vermeiden, müssen Pflichtmodule an der BTU absolviert werden und können nicht an der Partneruniversität abgelegt werden.

Die Studierenden erklären, dass Angebote für Auslandsaufenthalte an sie kommuniziert und weitervermittelt werden, wünschen sich aber einige bessere Kontakte zu den Lehrenden (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5). Die Angebote sind ebenfalls über die Website der Universität einsehbar. Auch eine Finanzierung des Aufenthalts beispielsweise durch das Programm Erasmus + ist möglich. Durch die Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen, insbesondere der UTP, die Angebote im Rahmen des Erasmus +-Programms sowie die definierten Anerkennungsregelungen sieht die Gutachtergruppe angemessene Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKKV)

Sachstand

An den beiden zu akkreditierenden Studiengängen sind zum Zeitpunkt der Vor-Ort Begehung insgesamt 22 Professor:innen (davon 6 anwendungsbezogen), 5 gemeinsam berufene Professor:innen und 5 Honorarprofessor:innen beschäftigt. Aus dem eingereichten Personalhandbuch gehen die Qualifikationen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden hervor. Der jeweilige Umfang an Lehrverpflichtung richtet sich nach dem Status der Professur und beträgt 8 bis 16 Lehrveranstaltungsstunden für Professuren (universitär und anwendungsbezogen), 2 Lehrveranstaltungsstunden für gemeinsam berufene Professuren und bis zu 4 Lehrveranstaltungsstunden für Honorarprofessuren. Die Lehrverpflichtung für eine Vollzeitstelle akademischer Mitarbeitender beträgt im universitären Bereich 8 Lehrveranstaltungsstunden. Die Verzahnung von Forschung und Lehre ergibt sich durch die Forschungstätigkeiten der Professor:innen. Das neben den hauptamtlichen Professor:innen eingesetzte Lehrpersonal setzt sich maßgeblich aus wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, Lehrbeauftragten sowie studentischen Hilfskräften zusammen. Bei von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen durchgeführten Veranstaltungen ist die bzw. der unmittelbar Vorgesetzte verantwortlich für die Qualität der Lehre.

Zur didaktischen und wissenschaftlichen Weiterbildung stehen den Lehrenden der BTU verschiedenste Angebote zur Verfügung. So bietet bspw. das BTU-eigene Multimediazentrum (MMZ) sowie das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) in Potsdam didaktische Fortbildungen zum Einsatz elektronischer Medien oder zur kompetenzorientierten Lehre an. Zur wissenschaftlichen Weiterbildung werden die Lehrenden vor allem aufgefordert und auch dabei unterstützt an (internationalen) Konferenzen und Workshops sowie Forschungsnetzwerken teilzunehmen und sich zum Beispiel an der Herausgabe internationaler Fachzeitschriften zu beteiligen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen die Lehrenden während der Gesprächsrunden, inwiefern die Hochschulleitung Forschungsprojekte der Lehrenden und deren didaktische Weiterbildung unterstützt. Die Lehrenden bestätigen daraufhin das breite Weiterbildungsangebot der Hochschule und, dass didaktische und fachlich-inhaltliche Fortbildungen ermöglicht und nach Interesse genutzt werden können. Außerdem erläutern die Lehrenden, dass Forschungsaktivitäten adäquat unterstützt würden.

Nach Durchsicht der von der BTU vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass die zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal derzeit grundsätzlich ohne Überlast betrieben werden können. Allerdings möchten die Gutachter:in-

nen angesichts der konstanten Auslastung (bzw. teilweise auch Überauslastung) der Studierendenzahlen im Masterstudiengang¹ und des im Hochschulentwicklungsplan erläuterten Dauerstellenkonzepts betonen, dass sich die Anzahl des involvierten Personals an der unteren Grenze bewegt, die eine nachhaltige Durchführung sicherstellt und nicht weiter abgebaut werden darf.

Darüber hinaus erfahren die Gutachter:innen während der Gespräche vor-Ort, dass es hochschulweit nicht immer ausreichend wissenschaftliches Personal gebe, um die Wunschthemen der Studierenden für ihr study project oder ihre Abschlussarbeit zu betreuen. Von den Lehrenden erfährt die Gutachtergruppe, dass sich Wunschthemen der Studierenden des Öfteren auf einen bestimmten Bereich oder Lehrstuhl konzentrieren und die Betreuung dieser aus Kapazitätsgründen nicht immer leistbar ist. Da vor allem die study projects (und anwendungsbezogene Module im Allgemeinen) gut von den Studierenden angenommen werden und einen wichtigen Bestandteil dieser transdisziplinären Studiengänge darstellen, empfiehlt die Gutachter:innengruppe der Universität, die Personalressourcen hochschulweit auszubauen.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter:innen ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht.

So kommen die Gutachter:innen anhand des Personalhandbuches und der Auditgespräche zum Schluss, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der beiden Studiengänge gewährleistet wird und von der Universität geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden. Darüber hinaus möchten die Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden lobend hervorheben.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht folgende Stellungnahme ein:

„Die Fakultät 2 ist aktiv auf der Suche nach qualifizierten Kandidaten für die Wiederbesetzung vakanter Professuren. Dabei legt die BTU Wert auf eine sorgfältige Auswahl von Personen mit exzellenten fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten. Durch die Neubesetzung von Professuren wird das Lehr- und Forschungsangebot unserer Hochschule erweitert und die Qualität der Lehre verbessert. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen in der Region Berlin/Brandenburg intensiviert, um gemeinsame Berufungen zu ermöglichen. Durch diese Partnerschaften wird auf ein breiteres Netzwerk von Fachexperten zurückgegriffen und der interdisziplinäre Austausch gefördert. Gemeinsame Berufungen bieten die Möglichkeit,

¹Durchschnittlich 133 Studienanfänger:innen pro Studienjahr bei einer Aufnahmekapazität von 93 Studienplätzen pro Studienjahr

Synergien zu nutzen und innovative Lehr- und Forschungsprojekte zu realisieren. Um das Lehrangebot zu erweitern und aktuelle Trends in der Forschung abzubilden, werden verstärkt fachspezifische Lehraufträge an externe Wissenschaftler vergeben. Durch die Zusammenarbeit mit Experten aus der Praxis wird den Studierenden praxisnahes Wissen vermittelt und sie werden dadurch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Mit diesen Maßnahmen soll die Qualität der Lehre und Forschung weiter verbessert werden, um auch so den Bedürfnissen der Studierenden bestmöglich gerecht zu werden. Diese Maßnahmen sollen die BTU stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.“

Die Gutachter:innen stimmen der Stellungnahme der BTU Cottbus zu. Allerdings merkten die Studierenden während der Auditgespräche an, dass die Personalressourcen ausgebaut werden sollten, insbesondere um die Wunschthemen der Studierenden für ihr study project oder ihre Abschlussarbeit zu betreuen. Da vor allem die study projects (und anwendungsbezogene Module im Allgemeinen) gut von den Studierenden angenommen werden und einen wichtigen Bestandteil dieser transdisziplinären Studiengänge darstellen, weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass der Ausbau der Personalressourcen sich auch und vor allem auf hauptamtlich Lehrende fokussieren sollte. Daher hält die Gutachtergruppe weiterhin an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Personalressourcen hochschulweit auszubauen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAkkV)

Sachstand

Die Finanzierung der Programme erfolgt an der BTU über Landes- und Drittmittel. Die im Rahmen des Verfahrens dargelegten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind aus Sicht der Universität ausreichend, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen.

Die Programme nutzen die Einrichtungen der Fakultät 2 Umwelt und Naturwissenschaften sowie einige zentrale Einrichtungen der Hochschule. Während der Vor-Ort-Begehung nimmt die Gutachtergruppe die Lehrräume und Labore, die EDV-Ausstattung, die Fakultätsbibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung sowie die studentischen Arbeitsplätze in Augenschein. Der Gutachtergruppe liegt vorab eine Liste mit den Laboren und der jeweiligen Ausstattung vor.

Neben Hörsälen und Lernräumen stehen den zu akkreditierenden Studiengängen mehrere Räume für das selbstständige Arbeiten zur Verfügung. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit auf Rechnerarbeitsplätze in den verschiedenen Laboren der Fakultät zuzugreifen. Zusätzlich existieren in jedem Raum vielfältige, technisch stets aktualisierte Anschlüsse für Laptops und Smart Devices für Präsentationen über die Beamer.

Die Universitätsbibliothek der Hochschule bietet mit einem umfangreichen Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken und Online-Publikationen weitere Lese- und Arbeitsplätze mit Internetzugang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe für die beiden Studiengänge grundsätzlich gesichert. Sie hält fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung insgesamt gut geeignet ist, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze und die Laborräume der Fakultät nimmt die Gutachtergruppe während der Vor-Ort-Begehung in Augenschein. Die Gutachtergruppe gewinnt einen guten Eindruck von der Laborausstattung und kann sich davon überzeugen, dass die Labore und Seminarräume genügend Platz für die Studierenden und eine qualitativ hochwertige Ausstattung bieten. Die Ausstattung erscheint geeignet, einerseits Forschungsarbeiten durchzuführen und andererseits Studierenden die Arbeit in Laboren nahe zu bringen. Die Studierenden bestätigen, dass die Räumlichkeiten umfangreich ausgestattet sind, genügend Platz bieten und ausreichend zugänglich sind. Auch der Zugang zu studiengangsrelevanten Softwareprogrammen ist in den beiden Studiengängen gewährleistet. Die Studierenden berichten, dass in Lehrveranstaltungen überwiegend mit Open Source-Softwareversionen gearbeitet wird. Die Hochschule hat zudem mit Herstellern Vereinbarungen zu Hochschul- bzw. Studierendensammellicenzen getroffen, die es den Studierenden ermöglichen, Nutzungslizenzen und Datenträger für die betreffenden Softwareprodukte zu besonderen Vorzugspreisen zu erwerben.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAkkV)

Sachstand

In den Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen für jeweils Bachelor- und Masterstudiengänge finden sich die für alle Studiengänge geltenden Prüfungsformen und ihre genaue Beschreibung. Dementsprechend existieren zwei grundlegende Prüfungsformen. Die Modulabschlussprüfung (MAP) sieht genau eine Prüfung im Semester vor, welche in der Regel eine schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung ist. Das Continuous Assessment (MCA) besteht aus mehreren Teilleistungen, die über das gesamte Semester verteilt sind, und bei denen die Einzelpunkte gewichtet, aufsummiert und über einen Notenmaßstab in die Modulnote umgerechnet werden.

In den beiden zu akkreditierenden Studiengängen werden verschiedene Prüfungsformen genutzt. So kommen schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen zum Einsatz. Dabei werden in den vorliegenden Studiengängen vor allem schriftliche Prüfungen genutzt.

Die jeweilige Prüfungsform sowie die geforderten Vorleistungen werden in den Modulbeschreibungen und im jeweiligen Studienplan angegeben, dessen Änderungen vom Fakultätsrat genehmigt werden. Zusätzlich werden diese in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt und sind somit für die Studierenden transparent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben sein sollte. Während des Audits kann sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren. Dennoch fragen die Gutachter:innen die Programmverantwortlichen während der Vor-Ort Begehung aus welchem Grund beispielsweise in dem Bachelormodul „Behavioral Resource Management: Thinking and Decision-Making under Risk and Ambiguity“ eine schriftliche Prüfung vorgesehen ist. Die Programmverantwortlichen erklären, dass jeder Lehrende die Prüfungsform pro Modul selbst festlegen würde. Mündliche Prüfungen seien darüber hinaus aufgrund des Zeitaufwandes lediglich mit bis zu 30 Studierenden pro Modul zu bewerkstelligen. Die Gutachter:innen können dies grundsätzlich nachvollziehen, bitten die Programmverantwortlichen dennoch Informationen zu den Rahmenbedingungen und Inhalten der Prüfungsformen MAP und MCA sowie zu dem im Selbstbericht mehrfach benannten „kompetenzorientierten Prüfen“ nachzuliefern. Auch ist Ihnen nicht klar, ob und wie Lehrende zur Gestaltung von geeigneten Prüfungsformaten an Fortbildungsangeboten teilnehmen können, in denen auch der Aspekt des Zeitaufwands Berücksichtigung findet.

Die Gutachtergruppe verschafft sich anhand einiger Beispiele aus den beiden Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAkkV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die BTU an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Universität legt Musterstudienpläne der Studiengänge vor. Diese beinhalten eine Übersicht über alle im entsprechenden Semester angebotenen Module und die aktuellen in diesen Modulen eingesetzten Prüfungsformen. Es werden sämtliche für die Studierenden laut fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung in dem zugeordneten Semester erforderlichen Pflichtmodule und Prüfungsleistungen angeboten. Bezüglich der Planbarkeit gibt die Universität weiterhin an, dass das Semesterangebot an Wahlpflichtmodulen stets mindestens zwei Wochen vor Semesterbeginn feststeht und den Studierenden zugänglich ist. So soll sichergestellt werden, dass für die Studierenden ein planbarer Studienfortschritt erreichbar ist.

Auf die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, Qualifikationsziele, Studienpläne, Modulhandbücher, diverse Guides (beispielsweise zur Anfertigung der Projekt- und Bachelorarbeit) und FAQs können die Studierenden zusätzlich sowohl über die Homepage der Fakultät als auch über die hochschulinterne Online-Plattform zugreifen.

Arbeitsaufwand

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für den Masterstudiengang liegt keine solche Definition vor (vgl. § 8 StudAkkV). Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In den beiden Studiengängen sind jeweils 60 ECTS-Punkte pro Jahr vorgesehen. Insgesamt sind bis zum Abschluss im Bachelorstudiengang 180 und im Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Prüfungsdichte und -organisation

In den beiden zu akkreditierenden Studiengängen werden alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen und können innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Klausuren finden in den zwei Prüfungszeiträumen à zwei Wochen pro Semester, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. In dringenden Fällen können auf Wunsch der Studierenden insbesondere bei mündlichen Prüfungen auch Ausnahmen gemacht werden. Die Prüfungstermine von Pflichtmodulen, die in mehr als einem Studiengang verankert sind, werden

zentral geplant, um eine Überschneidungsfreiheit und mindestens einen Tag Abstand (in der Regel werden auch zwei und mehr Tage realisiert) zwischen den Pflichtprüfungen zu erreichen. Um die zentral geplanten Prüfungstermine herum plant die Fakultät dezentral weitere Pflichtprüfungstermine, die aber jeweils studiengangspezifisch sind. Die Prüfungszeiträume werden kurz nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Prüfungsperioden sind so gewählt, dass dazu parallel keine Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden die Zeit für die Prüfungsvorbereitung optimal nutzen können.

Eine Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden, für die Abschlussarbeit gelten spezielle Regelungen. Gemäß § 16 der jeweiligen Allgemeinen Rahmen- und Prüfungsordnung sind Studierende nach einer erstmalig nicht bestandenen Modulprüfung in einem Pflichtmodul verpflichtet, innerhalb der zwei darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholung anzutreten. Die zweite Wiederholung ist im Laufe der nächsten beiden Semester abzuleisten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden.

Studienstatistiken

Aus den Studienstatistiken, die die BTU mit dem Selbstbericht einreicht, geht hervor, dass der Bachelor- und Masterstudiengang Environmental and Resource Management eine Abschlussquote von jeweils 43 % aufweisen. Davon schließen im Bachelorstudiengang 18 % der Studierenden in Regelstudienzeit ab, während es im Masterstudiengang 4 % sind. Außerdem war der Masterstudiengang in den letzten sechs Semestern laut Auslastungsübersicht kontinuierlich überlastet (durchschnittlich 133 Studienanfänger:innen pro Studienjahr bei einer maximalen Anzahl von 93 Studienplätzen pro Studienjahr). Die in der Berechnung der Aufnahmekapazität gegebenen maximalen Kapazitätswerte stimmen allerdings nicht mit der Auslastungsübersicht überein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht eine ausreichende Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Modulen sichergestellt. Sie kann sich davon überzeugen, dass in der Regel ein verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet ist. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Die Studierenden erwähnen allerdings auch, dass in der Regel 90-95 % der Studierendenschaft aus dem außereuropäischen Ausland kommt und zu Beginn des Bachelor- oder Masterstudiums noch nicht mit dem deutschen, akademischen Umfeld vertraut ist und daher meistens davon absieht, die Professor:innen zwecks Beratung anzusprechen. In dem in beiden Studiengängen vorgesehenen Pflichtmodul „Introduction to Environmental and Resource Management“ sollen die

Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten erlernen. Die Studierenden berichten, dass dies zwar sinnvoll, vorab jedoch eine Einführung in das Studierendenleben in Deutschland notwendig sei. Getreu dem Motto "How to: studieren in Deutschland?" äußern die Studierenden den Wunsch nach festen Ansprechpartner:innen in der Professorenschaft und einer besseren Aufklärung bzgl. eines Studiums in Deutschland, um kulturelle Unterschiede im Studium verstehen und leichter meistern zu können. Dementsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, die internationalen Studierenden ab Studieneinstieg mit dem akademischen Umfeld an der BTU vertraut zu machen und gezielte Beratungsangebote anzubieten.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint der Gutachtergruppe angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter:innen als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge das Studium erfolgreich ausüben werden können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind. Zudem kann sich die Gutachtergruppe in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass es keine Überschneidungen der Lehrinhalte gibt.

Dennoch berichten die Studierenden während der Gespräche vor Ort, dass sowohl die geforderten Studienleistungen als auch die Prüfungsformen zu Beginn der ersten Veranstaltung klarer kommuniziert werden sollten. Auch empfinden sie es als hilfreich vorab auf Prüfungsmuster zuzugreifen zu können, um sicher gezielter auf die Prüfungen vorbereiten zu können. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe im Sinne einer besseren Studierbarkeit, den Studierenden zwecks Prüfungsvorbereitung Prüfungsmuster zur Verfügung zu stellen sowie Prüfungsvoraussetzungen klar zu kommunizieren.

Außerdem erklären die Studierenden, dass sich die Suche nach einem Thema für das study project (im Masterstudiengang) und die Abschlussarbeiten (in beiden Studiengängen) teilweise schwierig gestaltet, da es in vereinzelt Fällen eine längere Zeit benötigt, bis die Professor:innen die Anfragen beantworten. Von den Lehrenden erfährt die Gutachtergruppe, dass der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden dadurch verbessert werden könnte, indem die Studierenden gezieltere Anfragen an die potentiellen Betreuer:innen richten. Die Studierenden sollten sich bereits vorab in ihr Wunschthema einlesen und sich im Anschluss mit einer konkreten Idee oder Fragestellung an die oder den jeweiligen Professor:in richten. Die Gutachtergruppe kann die Erklärungen nachvollziehen, ist jedoch der Ansicht, dass eine einwandfreie Kommunikation zwi-

schen Studierenden und Lehrenden insbesondere mit Blick auf die Absolvent:innenquote innerhalb der Regelstudienzeit von Bedeutung ist. Dementsprechend empfiehlt sie, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern.

Schließlich ist auch nach den Vor-Ort Gesprächen nicht ersichtlich, wie oft pro Studienjahr Wiederholungsprüfungen an der BTU angeboten werden. Während Studierende laut Studien- und Prüfungsordnung dazu angehalten sind, Wiederholungsprüfungen innerhalb der zwei darauffolgenden Semester, d.h. innerhalb des nächsten Studienjahres, abzulegen, berichten die Lehrenden von zwei Prüfungszeiträumen pro Semester, um die Prüfungsorganisation inkl. Wiederholungsprüfungen zu entzerren. Auch die Studierenden können auf Nachfrage der Gutachtergruppe keine eindeutigen Angaben hierzu tätigen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, eindeutige Regelungen für Wiederholungsprüfungen an die Studierenden zu kommunizieren.

Studienstatistiken

Angesichts der Studienstatistiken diskutiert die Gutachtergruppe intensiv mögliche Ursachen für die auffallend hohe überschrittene Regelstudienzeit sowie die geringe Abschlussquote. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen identifizieren sie verschiedene Ursachen. Zum einen bemerken einzelne Studierende aus den ersten zwei Semestern, insbesondere im Bachelorstudiengang, dass sie eine falsche Erwartungshaltung an die Studiengänge hatten. Zum anderen belegen einige Studierende aus Interesse zusätzliche Kurse und absolvieren ihren Bachelor- oder Masterabschluss so mit mehr als 180 oder 120 ECTS-Punkten. Des Weiteren haben die Großzahl der Studierenden den Wunsch in Deutschland sesshaft zu werden. Da ihr Visum jedoch mit dem Studienabschluss automatisch ausläuft, ziehen viele Studierende vor die Studienzeit entsprechend zu verlängern. Auch nebenberufliche Tätigkeiten, denen die Mehrheit der Studierenden neben dem Studium nachgehen, führt mitunter zu einer Verlängerung der Studiendauer. Dies bestätigen die Studierenden.

Die Gutachtergruppe kann nachvollziehen, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit aufgrund der internationalen Klientel der Studiengänge nicht immer möglich ist, dass dies aber überwiegend persönliche Gründe hat und nicht etwa an der Konzeption der Studiengänge liegt. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die Programmverantwortlichen die Herausforderungen internationaler Studiengänge kennen und entsprechende Maßnahmen treffen, um den Studierenden ein grundsätzlich erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dennoch wäre es sinnvoll, das Thema "Regelstudienzeit und Arbeit + Studium" in einem geeigneten Gesprächsformat zu vertiefen, damit eine reale Work-Life Balance der Studierenden sichtbar aufgestellt werden kann. Dies könnte beispielsweise mit Hilfe der erneuten Belegung des „Board of Students“ auf die Beine gestellt werden.

Allerdings fällt der Gutachtergruppe auch auf, dass die eingereichten Studienstatistiken (im Selbstbericht und als Evidenzen) zum Teil inkonsistent sind. Daher bittet sie die BTU überarbeitete Datenblätter bzw. Studienstatistiken gemeinsam mit der Stellungnahme der Universität vor Fortsetzung des Verfahrens einzureichen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Prüfungsvorbereitung reicht die BTU folgende Stellungnahme ein:

„Gängige Praxis in den Modulen ist, dass den Studierenden klar kommuniziert wird, welche Anforderungen an eine Prüfung gestellt werden.

Beispiele:

In den Modulen 41106 Biology (ERM-BA), 41101 Introduction to ERM (ERM-BA) und 41111 Parasites (ERM-MA) wird zum Ende des Vorlesungszeitraums gemeinsam mit den Studierenden eine Liste möglicher Klausurfragen (jedoch keine Prüfungsmuster) erarbeitet. Es werden entsprechende Lösungsansätze diskutiert und diese Liste möglicher Klausurfragen im Anschluss in Moodle hochgeladen, so dass sie allen Studierenden zur Verfügung steht. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. In anderen Modulen (z.B. Mathematik) werden in Moodle für die Studierenden klausurrelevante Aufgaben hochgeladen.

Prüfungsmuster werden den Studierenden nicht zur Verfügung gestellt, da

- 1) es ein Pool an möglichen Fragen gibt und nach einigen Jahren dann dieser Pool komplett aufgebraucht wäre. Es müssten dann komplett neue Fragen entworfen werden, die naturgemäß schwieriger ausfallen würden (zum Nachteil der Studierenden).
- 2) Studierende erfahrungsgemäß die Prüfungsmuster einfach auswendig lernen und dann nicht in der Lage sind, das erforderliche breite Fachwissen zu erwerben.“

Die Gutachter:innen stimmen der BTU Cottbus zu, dass "Prüfungsmuster" zum auswendig lernen anregen könnten. Sie schätzen, dass den Studierenden pro Modul eine eigens erarbeitete Liste möglicher Klausurfragen zur Verfügung gestellt wird und die Anforderungen an die jeweilige Prüfung somit klar kommuniziert werden. Daher sehen sie die Empfehlung als erfüllt an.

Mit Bezug zu eindeutigen Regelungen für Wiederholungsprüfungen reicht die BTU folgende Stellungnahme ein:

„Die Regelungen für Wiederholungsprüfungen sind eindeutig in der Studienordnung aufgeführt und werden bei Anfrage den Studierenden erläutert. Die Studiengangsleitung ist stets bestrebt, die Studierenden umfassend über alle Belange der Studiengänge zu informieren. Vor Vorlesungsbeginn findet eine Einführungsveranstaltung für alle Studienanfänger statt, bei der nicht nur über die Studiengänge selbst, sondern auch über die Studien- und Prüfungsordnungen ausführlich informiert wird. Die Einführungsveranstaltung wird in den ersten Vorlesungswochen noch einmal virtuell wiederholt, um auch den ausländischen Studierenden, die später in Cottbus eintreffen, die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen. Zusätzlich haben wir vor vielen Jahren einen "Explanation Guide for the Study Regulation" entworfen, der den Studierenden einen schnellen und einfachen Zugriff auf Informationen und Regelungen ermöglicht, sowohl online auf den Webseiten der Studiengänge als auch in gedruckter Form. Dieser Leitfaden wird jedes Jahr aktualisiert, um

sicherzustellen, dass er stets den aktuellen Anforderungen entspricht. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit bei dem Studiengangskoordinator für ERM im Büro für Internationale Studiengänge alle relevanten Fragen anzusprechen und zu klären.

Dies gilt auch für die ursprüngliche Empfehlung zur Teilzeitvariante.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die hilfreichen Erläuterungen und schätzen, dass entsprechende Informationen über verschiedene Kanäle (Studien- und Prüfungsordnungen, Einführungsveranstaltung, Explanat Guide, Studiengangskoordinator) für die Studierenden öffentlich zugänglich sind. Damit sehen sie die Empfehlung als erfüllt an. Dies gilt ebenso für die Empfehlung der Teilzeitvariante (§ 15).

Bezüglich der Beratungsangebote für internationale Studierende reicht die BTU Cottbus folgende Stellungnahme ein:

„Es werden eine Reihe von Informationsveranstaltungen für Studienanfänger angeboten, einschließlich der Einführungsveranstaltungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Environmental and Resource Management (ERM), wie im Punkt E 4 erwähnt. Sowohl die Studienberatung als auch das International Relations Office bieten verschiedene Informationsveranstaltungen an. Um auch die Studierenden zu erreichen, die erst nach Beginn des Semesters nach Cottbus kommen, bieten wir sogar Online-Informationsveranstaltungen an. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die meisten internationalen Studierenden die notwendigen Informationen erhalten, um sich schnell und problemlos in das akademische Umfeld an der BTU einzufügen. Trotzdem kommen einige Studierende aufgrund von Verzögerungen bei der Visumserteilung erst spät nach Semesterbeginn an. Aber auch diese Studierenden können sich jederzeit an den Studiengangskoordinator wenden, um die versäumten Informationen nachzuholen.“

Die Gutachter:innen stellen fest, dass es genügend Beratungsangebote für internationale Studierenden an der BTU Cottbus gibt. Allerdings ist es nicht zuletzt auch oft kulturell bedingt, dass die (aufgrund von Verzögerungen bei der Visumserteilung erst spät nach Semesterbeginn ankommenden) Studierenden sich nicht selbstständig an den Studiengangskoordinator wenden. Auch diese Studierende sollten auf existierende Angebote aufmerksam gemacht werden und in das akademische Umfeld an der BTU eingeführt werden. Daher hält die Gutachtergruppe an der Empfehlung fest.

Bezüglich der Verbesserung des Kontakts zwischen Studierenden und Lehrenden reicht die BTU folgende Stellungnahme ein:

„Die Studiengangsleitung ist bestrebt, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, insbesondere im Kontext von Study Projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern. Dabei sind für uns folgende Punkte besonders wichtig:

1. Orientierung auf konsekutive Anfertigung der Studienprojekte und Masterarbeiten: Es wird großen Wert darauf gelegt, dass die Studierenden angemessene Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Betreuers für ihre Study Projects und Masterarbeiten erhalten. Dies umfasst auch die Beratung zur effizienten Nutzung von Ressourcen und zur Steigerung der Qualität der Arbeiten. Durch eine klare Orientierung und Beratung stellen wir sicher, dass die Studierenden ihre Projekte zielgerichtet und effizient durchführen können.

2. Einbindung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Firmen: Um die Qualität und Praxisrelevanz der Studienprojekte und Masterarbeiten zu erhöhen, arbeitet die Fakultät eng mit externen Partnern wie Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammen. Durch diese Zusammenarbeit wird den Studierenden der Zugang zu aktuellen Forschungsthemen und Praxiserfahrungen ermöglicht. Zudem eröffnen sich dadurch oft auch Möglichkeiten für Kooperationen und weiterführende Projekte.

Durch diese Maßnahmen wird der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden intensiviert und die Qualität sowie Praxisrelevanz der Studienprojekte und Masterarbeiten kontinuierlich verbessert.“

Die Gutachter:innen bestärken die BTU Cottbus in ihren angeführten Plänen, da diese der Empfehlung entsprechen. Solange halten sie an ihrer Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die internationalen Studierenden ab Studieneinstieg mit dem akademischen Umfeld an der BTU vertraut zu machen und gezielte Beratungsangebote anzubieten.

Es wird empfohlen, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STUDAkkV)

Sachstand

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge können auch in einer Teilzeitvariante studiert werden. Die Besonderheiten des Teilzeitstudiums sind dabei in § 6 der Allgemeinen SPO für jeweils Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Hier wird festgeschrieben, dass sich ein:e Studierende:r nur dann für ein Teilzeitstudium anmelden kann, wenn „die oder der Studierende aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu absolvieren“. Ebenfalls ist geregelt, dass das Teilzeitstudium einen Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten pro Studienjahr aufweisen darf und sich insgesamt über eine Regelstudienzeit von zwölf Semestern für das Bachelorstudium und acht Semestern für das Masterstudium erstreckt.

Darüber hinaus werden die beiden Studiengänge als internationale Studiengänge ausgewiesen. In diesen Studiengängen werden alle Module auf Englisch gelehrt. Außerdem ist die Prüfungssprache Englisch. Für die Zulassung ist ein entsprechendes Sprachniveau (gemäß § 3 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung der BTU) vorzuweisen. Dazu richten sich die Studiengänge zu einem großen Anteil an international Studierende (siehe Abschnitt unter §12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV). Das im fünften Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehene Pflicht-Auslandssemester soll

dem internationalen Charakter weiter Rechnung tragen. Ein Auslandsaufenthalt wird in Form eines Double-Degree-Abschlusses im Masterstudiengang ebenfalls gefördert, ist jedoch nicht verpflichtend vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante eine gute Möglichkeit, um einen Studienabschluss trotz besonderer Umstände zu ermöglichen. Alle dafür notwendigen Modalitäten sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge festgelegt. Inwiefern diese Variante besser an die Studierenden kommuniziert werden sollte, wird unter § 15 StuddakkV näher erläutert.

Dazu sehen die Gutachter:innen alle Kriterien erfüllt, die den Bachelor- und Masterstudiengang Environmental and Resource Management als international charakterisieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAkkV)

Sachstand

Nach Angaben der BTU findet ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden untereinander, mit Forschungsinstitutsvertreter:innen sowie mit Studierenden statt, um alle Studiengänge der Fakultät laufend zu eruieren und ggf. an Neuentwicklungen anpassen zu können. Die BTU legt weiterhin im Selbstbericht dar, dass die Module der Studiengänge regelmäßig überprüft und um aktuelle Inhalte oder Lehrmethoden ergänzt werden. Die Aktualität der fachlichen-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge wird laut Selbstbericht vor allem durch die Nähe der Lehrenden zur Praxis und Forschung sichergestellt. Zahlreiche Professor:innen der beiden Studiengänge nehmen kontinuierlich an Symposien, Fachkongressen und -tagungen teil. Ein kleiner Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abgedeckt. Durch die Einbindung dieser Expert:innen soll der Praxisbezug und die inhaltliche Aktualität sichergestellt werden. Wissenschaftliche Aspekte werden besonders im Rahmen der Abschlussarbeiten thematisiert. Die Titel der Abschlussarbeiten der vergangenen Semester zeigen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Kontext des internationalen Umwelt- und Ressourcenmanagements vollumfänglich gegeben sind.

In den (teils internationalen) study projects erhalten die Masterstudierenden zudem Einblick in reale Umwelt- und Ressourcenmanagementprojekte im (internationalen) Kontext, die sie von verschiedenen Seiten her beleuchten und in einer Abschlusspräsentation den Projektbeteiligten vorstellen sollen. Hierfür organisieren die Studierenden ihre wissenschaftliche Forschung in Bezug auf Datenerfassung und Datenanalyse, um praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre analytischen und problemlösenden Fähigkeiten zu stärken.

Ferner tragen drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben der Professor:innen zur Aktualität und Adäquanz der Studiengänge bei. Im Rahmen dieser so stattfindenden Verzahnung von Forschung und Lehre können die Studierenden mit aktuellen fachlichen Themen und wissenschaftlichen Anforderungen direkt in Berührung gebracht werden. Auch kleinere Forschungsvorhaben, die im Rahmen der hochschulinternen Forschung durchgeführt werden, finden Platz im Curriculum der Studierenden. Diese können dann das gesamte Spektrum von Antragstellung bis Abschlussbericht nachvollziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Dennoch fragen die Gutachter:innen während der Vor-Ort Begehung, ob es eine systematische und institutionalisierte Berücksichtigung des fachlichen Diskurses von außen (Wissenschaft und Wirtschaft) in die Programme gibt. Die BTU befindet sich nämlich in einer Region, die in insbesondere in den folgenden Jahrzehnten Umbrüche und Umstrukturierungen in den Bereichen Dekarbonisierung, Wasserressourcenmanagement, Energietechniken, Strukturwandel usw. zu leisten haben wird. Die Programmverantwortlichen erklären daraufhin, dass der neu eingeführte Masterstudiengang „Transformation Studies“ eben diese Themenfelder behandelt und damit auch den Fächerkanon des Bachelor- und Masterstudiengangs Environmental and Resource Management erweitert, da die Studierenden jene Module im Bereich des Wahlpflichtkatalogs belegen können. Von den Programmverantwortlichen erfahren sie ebenfalls, dass aktuelle Themen im Zuge der Drittmittelinwerbung und der regelmäßig stattfindenden Jobmesse Eingang in die Curricula finden. Das vor der Covid19-Pandemie recht engagierte „Board of Students“ wurde seither nicht wiederbesetzt. Da das Mitgestaltungsrecht der Studierenden in den Studiengängen so begrenzt ist, empfehlen die Gutachter:innen, alle Stakeholder, d.h. auch Studierende und Industrievertreter:innen aktiv in die Weiterentwicklung der Curricula miteinzubinden, z.B. durch die erneute Belegung des „Board of Students“ oder die Einführung eines Beirats. Im Falle einer Wiederbelegung könnte das „Board of Students“ die Programmverantwortlichen dabei unterstützen,

die jeweils neu eintreffenden Studienanfänger:innen gezielt auf ihr Studium in Deutschland vorzubereiten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die zu den Punkten „Verbesserung des Kontakts zwischen Studierenden und Lehrenden“ sowie „Ausbau der Personalressourcen“ genannten Maßnahmen bereits die Einbindung von externer Expertise beinhalten, sodass die Einführung eines Beirates nicht notwendig ist. Allerdings geht es den Gutachter:innen in der Empfehlung um eine institutionalisierte Form des Stakeholder-Feedbacks. Auch wurde der Board of students noch nicht wiederbelebt. Daher hält die Gutachtergruppe an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, alle Stakeholder, d.h. auch Studierende und Industrievertreter:innen aktiv in die Weiterentwicklung der Curricula miteinzubinden, z.B. durch die Wiederbelebung des „Board of Students“ oder die Einführung eines Beirats.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 STUDAkkV)

Sachstand

Die BTU gibt an, dass die zu akkreditierenden Studiengänge regelmäßig geprüft und evaluiert werden. Die Regelungen zu den Evaluationen sind in der Evaluationssatzung festgehalten. Diese sieht vor, dass Lehrveranstaltungsevaluationen jedes Semester durchgeführt werden sollen. „Dabei werden für ein Winter- sowie Sommersemester jeweils drei der sechs Fakultäten sowie die Lehrveranstaltungen der Gemeinsamen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (GKmE), sofern diese nicht durch die Auswahl der Fakultät mit abgedeckt sind, und der zentralen Organisationseinheiten im Wechsel evaluiert. Die Dauer des Evaluationszeitraumes ist so gewählt, dass jede Kohorte an Bachelor- als auch Master-Studierenden mindestens einmal während ihres Studiums an der zentralen internen Lehrveranstaltungsevaluation (LEva) teilnehmen kann.“ Darüber hinaus gibt die BTU im Selbstbericht an, dass die Lehrenden jederzeit die Möglichkeit haben auch außerhalb des regulären Evaluationsturnus‘ weitere eigene Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Nach der Übermittlung der Resultate an die Lehrenden sollen diese die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und evtl. Maßnahmen für Änderungen anleiten. Des Weiteren führt die BTU alle zwei Jahre eine Befragung zur angebotenen Lehre und sachlich-räumli-

chen Ausstattung im Rahmen des Studienqualitätsmonitors durch. Neben quantitativen Befragungen bietet die BTU auch qualitative Befragungsformate an. Hierbei sollen insbesondere kleine Studienkohorten gezielt befragt werden. Um ein längerfristiges Monitoring der Absolvent:innen zu ermöglichen, führt die BTU ebenfalls regelmäßig Absolvent:innenbefragungen durch. Seit 2020 finden diese auch studiengangspezifisch statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Auditgesprächen verstärkt sich der nach Durchsicht der Unterlagen bereits entstandene Eindruck der Gutachter:innen, dass an der BTU Cottbus-Senftenberg ein strukturelles Problem bei der Erhebung von Studierendendaten (Studiendauer, Studierendenzahlen, Workloaderhebungen) besteht. So wurden beispielsweise Datenblätter zu den einzelnen Studiengängen vorgelegt, deren Einträge nicht konsistent zueinander sowie zu den Aussagen der Programm- und Hochschulverantwortlichen vor Ort waren. Dazu wurden einzelne Daten und Studierendenzahlen während der Diskussionsrunden von den Programmverantwortlichen revidiert und korrigiert. Bei den Gutachter:innen blieb jedoch der Eindruck bestehen, dass systematische Probleme bei der Erhebung von Studierendendaten bestehen, die die Identifizierung von Problemen in Studiengängen sowie von potentiell nötigen Maßnahmen zur Studiengangverbesserung erschweren. Aus diesen Gründen empfehlen die Gutachter:innen der Universität, ein entsprechendes einheitliches Monitoringkonzept zu entwickeln und einzuführen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen in den Gesprächen mit den Studierenden sowie der Hochschulleitung wesentliche Defizite in der Organisation der Lehrveranstaltungsevaluationen fest. So wird den Gutachter:innen in der Diskussionsrunde mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen dargelegt, dass die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen gewöhnlich nicht vom Dekan, Prodekan oder Studiengangsleiter eingesehen werden. So gehen die Ergebnisse direkt an die Lehrenden zurück. Danach gäbe es nur eine Rückkopplungsschleife durch den Fakultätsbericht, der an den Fakultätsrat geliefert werde, welcher dann die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen bündelt. Die Studierenden geben dazu an, dass sie sehr unterschiedliche Erfahrungen mit den Lehrveranstaltungsevaluationen machen. So würden nach ihren Angaben nicht immer alle Module evaluiert und die einzelnen Befragungen würden auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Die Studierenden berichten, dass manche Lehrenden die Fragebögen während der Vorlesungen ausfüllen ließen und wiederum andere einen Link für die Evaluation außerhalb der Vorlesungszeit herumschicken würden. Hier würden die Erfahrungen zeigen, dass etwas mehr Studierende an den Evaluationen teilnehmen, wenn diese während den Vorlesungen ausgefüllt würden. Da die zum Teil geringen Teilnahmequoten generell ein Problem darstellen, empfehlen die Gutachter:innen Maßnahmen zu identifizieren, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern. Des Weiteren geben die Studierenden in den Gesprächen während der Begehung an, dass ihren Erfahrungen nach kaum

ein:e Lehrende:r auf die Ergebnisse der Evaluationen eingehe und diese mit ihnen bespreche und daraus folgende Weiterentwicklungen darlege.

Durch diese Darstellungen gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass ein systematisches Problem bei der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen vorliegt und ein einheitlicher Prozess etabliert werden muss. Die Gutachter:innen fordern daher, dass in den zu akkreditierenden Studiengängen auch in der Praxis regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden. Weiterhin empfehlen die Gutachter:innen ein konsistentes Monitoringkonzept zu entwickeln, mit dem einheitlich Daten zu Studienverläufen und –Studiendauern sowie „Workloadspitzen“ und ähnlichem erhoben werden sollen. Diese Ergebnisse sollten dann genutzt werden, um Maßnahmen zu identifizieren und zu ergreifen, mit denen die Studiendauer nachverfolgt und der Studienerfolg erhöht werden können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus gibt die folgende Stellungnahme ab:

„Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium an der BTU fußt, wie im ERM-Selbstbericht ausgeführt (siehe S.10 und S.37ff), auf der in 2020 novellierten Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des universitätsweiten Qualitätsmanagements (siehe SB-Anlage 9.1 Evaluationssatzung).

Die in dieser Satzung niedergelegten Regelungen nehmen Bezug auf die Art und Weise der Implementierung (der LEva, siehe Anlage 1 der Evaluationsatzung) und Valorisierung bzw. Nutzung der in der Implementierungsphase generierten Daten.

ad Implementierung

Das geregelte und regelmäßige Verfahren der zentralen internen Lehrveranstaltungsevaluation (LEva) stellt auf eine einheitliche Durchführung unter besonderer Berücksichtigung des Erhebungsinstruments, Zeitpunkts und Zwecks: die Beurteilung des Entwicklungsstandes der Qualität in den Lehr- und Studienangeboten sowie ihrer darauf bezogenen Dienstleistungen ab. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass ein Feedback an die Studierenden durch die Lehrenden möglich ist, um ggf. Veränderungen für die aktuell laufende Veranstaltung vorzunehmen. Auch die Standardisierung des LEva-Fragebogens zielt auf Einheitlichkeit ab. (Gleichwohl ist dieser einheitliche Fragebogen um individuelle und veranstaltungsspezifische Fragen ergänzbar.) Ob nun aber dieser Fragebogen digital (empfohlen) oder papierbasiert zur Datenerhebung eingesetzt wird, ob dies in der Veranstaltung oder zwischen den Veranstaltungen geschieht, ist den Lehrenden der BTU freigestellt. Um die studentische Teilnahmebereitschaft zu steigern, ist u.E. der stete Verweis auf die Relevanz der evaluativen Bemühungen wichtiger als das Medium oder die Lokalität. Jedoch sehen wir hier entsprechenden Handlungsbedarf und befinden uns bereits auf dem Weg, Lösungsansätze bezüglich des Nutzungsproblems sowie der Sicherstellung der instrumentellen Nutzung der evaluativen Ergebnisse zu etablieren (Stichwort: Schließung der Regelkreise).

Einerseits werden die LEva-Ergebnisse bereits an die*den jeweilige*n Lehrende*n zurückgespiegelt und zwar datenschutzrechtskonform, andererseits ist ein Berichtsformat entwickelt worden

(siehe Anlage 9.8 des Selbstberichts Dossier datenbasierte Weiterentwicklung Studienprogramme), das an das Dekanat (nicht an den Fakultätsrat) zur weiteren Verwendung übermittle wird. In diesem Dossier finden die einzelnen LEvas in Form von Globalwerten Eingang und werden mit anderen Befragungen (z.B. der Absolventenbefragung) und statistischen Daten in Verbindung gebracht. Dieses Dossier dient den im Selbstbericht aufgeführten Gremien, Runden und Klausurtagungen als informationeller Ausgangspunkt für die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und des Studiums. Dies führt uns zur nächsten Phase in der Evaluationsorganisation, der Valorisierung bzw. Verwertung und Verwendung der evaluativen Ergebnisse zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium.

ad Valorisierung:

Um die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden über Evaluationsergebnisse zu verbessern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, werden folgende Schritte unternommen:

1. Einrichtung eines regelmäßigen Zeitfensters in Lehrveranstaltungen für den Austausch über Evaluationsergebnisse: lehrende planen während der Vorlesungszeit einen festen Zeitpunkt ein, um Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und mögliche Verbesserungsvorschläge zu diskutieren.
2. Fakultätsratsbeschluss zur Veröffentlichung von aggregierten Evaluationsergebnissen: Der Fakultätsrat wird einen Beschluss fassen, der die Veröffentlichung aggregierter Evaluationsergebnisse auf einem digitalen Schwarzen Brett oder einer ähnlichen Plattform vorsieht. Dies schafft Transparenz und auch einen Anreiz für Lehrende, sich mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen.
3. Fakultätsratsbeschluss zur regelmäßigen Kommunikation der Bedeutung von Evaluationen: Es wird ein Beschluss gefasst, die regelmäßigen Hinweise aus dem Dekanat zum verpflichtenden Charakter der Evaluationen und deren Relevanz für die Weiterentwicklung der Lehre vorsieht. Dies erfolgt in Form von Rundschreiben sowie als persönliche Mitteilung, um die Wichtigkeit der Evaluationen für die Qualitätssicherung und -verbesserung hervorzuheben.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Universität. Sie erkennen an, dass an der BTU Cottbus-Senftenberg und somit für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge festgeschriebene und somit bindende Regelungen vorliegen, die eine adäquate Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen sichern sollten. Allerdings kann deren Umsetzung zurzeit noch nicht gewährleistet werden. Die Gutachter:innen möchten unterstreichen, dass während der vor-Ort Gespräche einige Punkte aufkamen, die nach Ansicht der Gutachter:innen den Anschein erwecken, dass ein systematisches Problem vorliegt bzw. dass die Lehrveranstaltungsevaluationen nicht immer wie angedacht und konsistent durchgeführt werden. Daher sehen die Gutachter:innen die unter „ad Valorisierung“ geplanten Schritte (Einrichtung eines regelmäßigen Zeitfensters in Lehrveranstaltungen für den Austausch über Evaluationsergebnisse; Fakultätsratsbeschluss zur Veröffentlichung von aggregierten Evaluationsergebnissen; Fakultätsratsbeschluss zur regelmäßigen Kommunikation der Bedeutung von Evaluationen) als unabdingbar an, damit die formalen Regelungen auch umgesetzt werden können. Die Gutachter:innen halten an der Auflage fest, da die drei Maßnahmen lediglich angekündigt, jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

Bezüglich der Empfehlung, ein Monitoringkonzept zu entwickeln, reicht die BTU Cottbus folgende Stellungnahme ein:

„Laut Verordnung zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich (Hochschulpandemieverordnung - HPandV) vom 13. Oktober 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. März 2022 (<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hpandv>), wurde für Studierende, welche im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21, Sommersemester 2021 sowie Wintersemester 2021/22 eingeschrieben sind/waren, die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester verlängert. In den gemeldeten Zahlen der Statistik ist diese Regelung nicht berücksichtigt, muss aber in Betracht gezogen werden.

In der Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge sowie der Rahmenordnung für Masterstudiengänge der BTU ist in § 10 Anforderungen des Studiums, Leistungspunkte, Studiengestaltung geregelt, dass Studierende, die in konkreten Fachsemestern weniger als die vorgegebenen Leistungspunkte erbracht haben, durch den Studierendenservice zu einer freiwilligen Fachstudienberatung bzw. zu einer verpflichtenden Studienfachberatung eingeladen werden.

Es ist in Zukunft geplant nach Versand der Einladungen zur freiwilligen Fachstudienberatung den Fakultäten eine Übersicht der betroffenen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe dieser Übersicht sollen die Fakultäten die betroffenen Studierenden noch expliziter ansprechen können bzw. diese im Blick haben.

Studierende, welche zu einer verpflichtenden Studienfachberatung eingeladen werden, erhalten eine Sperre und können sich vorerst zum Folgesemester nicht zurückmelden. Erst nach Vorlage der Teilnahmebestätigung an der verpflichtenden Studienfachberatung wird die Sperre im System gelöscht und der Studierende kann sich zum Folgesemester zurückmelden.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und bewerten die beschriebene Maßnahme positiv. Da es sich lediglich um eine Empfehlung handelt und die Maßnahme, die Übersicht der zur freiwilligen Fachstudienberatung eingeladenen Studierenden künftig zu versenden lediglich geplant ist, sprechen sich die Gutachter:innen dafür aus, diese beizubehalten. So kann diese zur Bewertung im Rahmen der Reakkreditierung herangezogen werden.

Bezüglich der Empfehlung, eine höhere Teilnahme an den Evaluationen zu fördern, reicht die BTU folgende Stellungnahme ein:

„Im Rahmen der Evaluationen im Anwendungsbereich von Studium und Lehre kommt auch ein Kommunikationsplan zum Einsatz, der vorsieht, dass die Studierenden über die anstehende Evaluation und den Evaluationszeitraum (somit auch über die LEva) seitens des StuPa/StuRa (und folglich via Fachschaften der jeweiligen Fakultät) einerseits und seitens der Lehrenden andererseits informiert werden. Das zu Beginn der Vorlesungszeit seitens des Referats Studiengangsentwicklung und Qualitätsmanagement verschickte Informationsschreiben richtet sich an die genannten Akteure.

In den Lehrveranstaltungen werden Professoren explizit auf die anstehende Befragung aufmerksam machen und den Studierenden in ihren Veranstaltungen ein Zeitfenster einräumen, sodass die Teilnahme an der Befragung gesichert wird.

Das evaluative Standardprocedere ist die Onlinebefragung (siehe Informationsschreiben). Dementsprechend liegt das zum Einsatz kommende Erhebungsinstrument der LEva digital vor. Die

Studierenden können mittels internetfähiger mobiler Endgeräte jederzeit und ortsunabhängig hierauf zugreifen. Abweichungen, wie z.B. die Verwendung eines papierbasierten Fragebogens, sind möglich, jedoch anzumelden. Beim Fragebogen- bzw. Lösungsversand wird darauf verwiesen, die Evaluation (ob nun digital oder papierbasiert) während der Lehrveranstaltung durchzuführen bzw. in einer Hybridlehrveranstaltung während einer Online-Sitzung.

Das Verfahren der LEva ist in Anlage 1: „Zentrale interne Lehrveranstaltungsevaluation“ der Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg vom 28. September 2020 geregelt.“

Die Gutachter:innen schätzen die entsprechenden, angekündigten Maßnahmen und ermutigen die BTU Cottbus diese auch bei jeder Lehrevaluation einzusetzen. Daher halten sie an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt für beide Studiengänge.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, ein Monitoringkonzept zu entwickeln, um mit den Ergebnissen Maßnahmen zu identifizieren und zu ergreifen, um die Studiendauer nachzuverfolgen und den Studienerfolg zu erhöhen.

Es wird empfohlen Maßnahmen zu identifizieren, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAkkV)

Sachstand

In ihrem Hochschulentwicklungspakt bekennt sich die BTU ausdrücklich zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit. Ziele sind die tatsächliche Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit für alle Beschäftigten und Studierende als Qualitätskriterium in Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Die Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung, bestehend aus dem Referat für Gesundheit, Diversität und AGG sowie dem Referat Familienorientierung und Dual Career, arbeitet eng mit der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen finden direkte Ansprechpartner:innen über das Zentrum für barrierefreies Studium der BTU. Diese

Arbeit wird durch den Behindertenbeauftragten unterstützt. Nachteilsausgleiche sind in der jeweiligen Rahmenordnung beschrieben; die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums besteht ebenfalls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen. Um die Bedürfnisse der internationalen Studierenden sowie der Studierenden in besonderen Lebenslagen stärker zu berücksichtigen und die Studierbarkeit zusätzlich zu erhöhen, wird außerdem empfohlen, die Teilzeitvariante der Studiengänge besser an die Studierenden zu kommunizieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Siehe Ausführungen unter Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAkkV)

Sachstand

Die BTU Cottbus-Senftenberg unterhält einen Kooperationsvertrag mit der Universidad de Pereira (UTP) in Kolumbien, um Masterstudierenden des Studiengangs Environmental and Resource Management die Möglichkeit zu geben, einen Doppelabschluss, d.h. jeweils einen Abschluss an beiden Universitäten, zu erlangen. Das Double-Degree-Programm zwischen der BTU und der UTP ist für Studierende beider Universitäten zugänglich, die sich im Masterstudiengang Environmental and Resource Management der BTU bzw. Ecotecnologia (Ecotechnology) der UTP immatrikulieren. Studierende der BTU können sich in der Regel bis zum Ende ihres ersten Semesters im Masterstudiengang um die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm bewerben. Die Auswahl erfolgt anhand von Kriterien, wie den bisherigen Studienleistungen und der Motivation sowie durch Auswahlgespräche. Studierende der UTP können sich bis zur Einschreibefrist an der BTU bewerben und müssen den Nachweis englischer Sprachkenntnisse erbringen.

Die Studierenden absolvieren mindestens ein Semester an der Partneruniversität, in dem sie Pflicht- oder Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten belegen. Die Regelungen sehen vor, dass Studierende der BTU die ersten beiden Semester an der BTU absolvieren und das dritte und ggf. das vierte Semester an der UTP studieren. Dies gilt umgekehrt ebenso für Studierende der UTP. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt nach Beratung durch die Studiengangsleitungen beider Universitäten und bedarf der Genehmigung durch die Prüfungsausschüsse. Die Lehr- und Prüfungssprache ist an der BTU Englisch, während sie an der UTP je nach Modul Englisch oder Spanisch sein kann. Wird die Abschlussarbeit an der Partneruniversität angefertigt, wird diese auch von Professor:innen beider Hochschulen gemeinsam betreut, bewertet und anerkannt. Die Bewertung der Abschlussarbeiten findet im Rahmen einer gemeinsamen Prüfungsausschusssitzung statt.

Der Kooperationsvertrag legt fest, dass die BTU als gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität der beiden Studiengangskonzepte gewährleistet. Der Kooperationsvertrag regelt die vertragliche, inhaltliche und organisatorische Verzahnung zwischen den Studiengängen beider Hochschulen. Dort sind Art und Umfang der Kooperation beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Möglichkeit durch die Kooperation der BTU und der UTP Synergieeffekte der Masterstudiengänge zu nutzen, die Mobilität der Studierenden zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Doppelabschluss zu erlangen. Sie stellt fest, dass eine vertragliche, fachlich-inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den zwei Hochschulen in der Form eines Kooperationsvertrags besteht. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass diese hochschulische Kooperation den geltenden Akkreditierungsregeln zur Erfüllung dieses Kriteriums entsprechen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die BTU Cottbus reicht zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ein. Daher hält die Gutachtergruppe an Ihrer bisherigen Bewertung fest und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STU-DAKKV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflage

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 14 StudAkkV) Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Schlüsselkompetenzen der Studierenden zu fördern, indem in bestimmten Modulen mit Übungen auf dieses Thema hingearbeitet wird.
- E 2. (§ 12 Abs. 2 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Personalressourcen hochschulweit auszubauen.
- E 3. (§ 12 Abs. 5 StuddAkkV) Es wird empfohlen, die internationalen Studierenden ab Studieneinstieg mit dem akademischen Umfeld an der BTU vertraut zu machen und gezielte Beratungsangebote anzubieten.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 StuddAkkV) Es wird empfohlen, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern.
- E 5. (§ 13 Abs. 1 StudAkkV) Es wird empfohlen, alle Stakeholder, d.h. auch Studierende und Industrievertreter:innen aktiv in die Weiterentwicklung der Curricula miteinzubinden, z.B. durch die Wiederbelebung des „Board of Students“ oder die Einführung eines Beirats.
- E 6. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, ein Monitoringkonzept zu entwickeln, um mit den Ergebnissen Maßnahmen zu identifizieren und zu ergreifen, um die Studiendauer nachzuverfolgen und den Studienerfolg zu erhöhen.
- E 7. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen Maßnahmen zu identifizieren, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.

Nach der Gutachter:innenbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Fachausschuss 11 – Geowissenschaften

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Auflage

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 14 StudAkkV) Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Schlüsselkompetenzen der Studierenden zu fördern, indem in bestimmten Modulen mit Übungen auf dieses Thema hingearbeitet wird.
- E 2. (§ 12 Abs. 2 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Personalressourcen hochschulweit auszubauen.
- E 3. (§ 12 Abs. 5 StuddAkkV) Es wird empfohlen, die internationalen Studierenden ab Studieneinstieg mit dem akademischen Umfeld an der BTU vertraut zu machen und gezielte Beratungsangebote anzubieten.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 StuddAkkV) Es wird empfohlen, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern.
- E 5. (§ 13 Abs. 1 StudAkkV) Es wird empfohlen, alle Stakeholder, d.h. auch Studierende und Industrievertreter:innen aktiv in die Weiterentwicklung der Curricula miteinzubinden, z.B. durch die Wiederbelebung des „Board of Students“ oder die Einführung eines Beirats.
- E 6. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, ein Monitoringkonzept zu entwickeln, um mit den Ergebnissen Maßnahmen zu identifizieren und zu ergreifen, um die Studiendauer nachzuverfolgen und den Studienerfolg zu erhöhen.
- E 7. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen Maßnahmen zu identifizieren, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 22.03.2024 und nimmt folgende Änderungen vor: die AK stellt fest, dass das in der ursprünglichen Empfehlung E 6 geforderte Monitoringkonzept bereits besteht. Allerdings geht sowohl aus den Auditdiskussionen als auch aus den Studienstatistiken hervor, dass die BTU Cottbus dieses Monitoringkonzept bislang nicht ausreichend umsetzt und die Daten zum Studienverlauf, insbesondere zur Regelstudienzeit und zum Studienerfolg, nicht konsequent und verlässlich nachverfolgt. Dementsprechend stuft die AK die Empfehlung E 6 zu der Auflage A 2 hoch und ändert den Wortlaut. Der Fokus liegt nun nicht mehr

auf der Entwicklung eines Monitoringkonzepts, sondern auf der konsequenten Nachverfolgung der Studienverlaufdaten.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 14 StudAkkV) Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden.
- A 2. (§ 14 StudAkkV) Die Daten zum Studienverlauf, insbesondere zur Regelstudienzeit und zum Studienerfolg, müssen konsequent und verlässlich nachverfolgt werden. Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs müssen gegebenenfalls etabliert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Schlüsselkompetenzen der Studierenden zu fördern, indem in bestimmten Modulen mit Übungen auf dieses Thema hingearbeitet wird.
- E 2. (§ 12 Abs. 2 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Personalressourcen hochschulweit auszubauen.
- E 3. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die internationalen Studierenden ab Studienbeginn mit dem akademischen Umfeld an der BTU vertraut zu machen und gezielte Beratungsangebote anzubieten.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, v.a. im Kontext der study projects und Abschlussarbeiten, zu verbessern.
- E 5. (§ 13 Abs. 1 StudAkkV) Es wird empfohlen, alle Stakeholder, d.h. auch Studierende und Industrievertreter:innen aktiv in die Weiterentwicklung der Curricula miteinzubinden, z.B. durch die Wiederbelebung des „Board of Students“ oder die Einführung eines Beirats.
- E 6. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen Maßnahmen zu identifizieren, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) für das Land Brandenburg

3.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Renatus Widmann, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Jan C. Bongaerts, TU Bergakademie Freiberg

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Ing. Christoph Schröder, Bundesingenieurkammer

c) Studierender

Leonid Grützner, TU München

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Environmental and Resource Management

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen

Semesterbe- zogene Kohor- ten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X ¹⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X ²⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X ⁴⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	1	1									
WS 2022/23	32	13									
SS 2022											
WS 2021/22	44	22									
SS 2021	1	1									
WS 2020/21	49	25									
SS 2020	1	1									
WS 2019/20	50	26	4	1	8 %	7	3	14 %	7	3	14 %
SS 2019	1	1									
WS 2018/19	66	28	5	3	7,6 %	11	6	16,7 %	14	7	21,2 %
SS 2018	1	1									
WS 2017/18	54	28	4	3	7,4 %	7	5	13 %	14	11	25,9 %
Insgesamt	300	147	13	7	4,3 %	25	14	8,3 %	35	21	11,7 %

¹⁾ Studierende im 1. Fachsemester

²⁾ Absolvent_innen im 5. / 6. Fachsemester

³⁾ Absolvent_innen im 5. / 6. / 7. Fachsemester

⁴⁾ Absolvent_innen im 5. / 6. / 7. / 8. Fachsemester

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/23					
SS 2022					
WS 2021/22					
SS 2021					
WS 2020/21					
SS 2020					
WS 2019/20		7		-	-
SS 2019					
WS 2018/19	2	12	2	-	-
SS 2018					
WS 2017/18	3	12	8	-	-
Insgesamt	5	31	10		

In der Tabelle sind alle Absolvent_innen aller Fachsemester angedeuten.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ ¹⁾	Studiendauer in RSZ ²⁾	Studiendauer in RSZ + 1 Semester ³⁾	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester ⁴⁾	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					0
WS 2022/23					0
SS 2022					0
WS 2021/22					0
SS 2021					0
WS 2020/21					0
SS 2020					0
WS 2019/20	1	3	3	-	7
SS 2019					0
WS 2018/19		5	6	5	16
SS 2018					0
WS 2017/18		4	3	16	23
Insgesamt	1	12	12	21	46

1) Absolvent_innen 5. Fachsemester

2) Absolvent_innen 6. Fachsemester

3) Absolvent_innen 7. Fachsemester

4) Absolvent_innen ≥ 8. Fachsemester

Ma Environmental and Resource Management

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen

semesterbe- zogene Kohor- ten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X ¹⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X ²⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X ⁴⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	4	3									
WS 2022/23	136	58									
SS 2022	5	3									
WS 2021/22	132	53	1	0	0,7 %	1		0,7 %	1		0,7 %
SS 2021	0	0									
WS 2020/21	97	34	1	1	1,0 %	2	2	2,1 %	3	2	3,1 %
SS 2020	3										
WS 2019/20	184	55	2	1	1,1 %	7	3	3,8 %	20	9	10,9 %
SS 2019	5	2									
WS 2018/19	128	40	2	2	1,6 %	7	5	5,5 %	20	10	15,6 %
SS 2018	6	2									
WS 2017/18	121	42	3	1	2,5 %	12	6	9,9 %	26	13	21,5 %
Insgesamt	821	292	9	5	1,1	29	16	3,5 %	70	34	8,5 %

¹⁾ Studierende im 1. Fachsemester

²⁾ Absolvent_innen im 3. / 4. Fachsemester

³⁾ Absolvent_innen im 3. / 4. / 5. Fachsemester

⁴⁾ Absolvent_innen im 3. / 4. / 5. / 6. Fachsemester

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/23					
SS 2022					
WS 2021/22		1			
SS 2021					
WS 2020/21	2		1		
SS 2020					
WS 2019/20	14	31	5		
SS 2019					
WS 2018/19	4	50	8		
SS 2018					
WS 2017/18	12	58	6		
Insgesamt	32	140	20		

In der Tabelle sind alle Absolvent_innen aller Fachsemester angegeben.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ ¹⁾	Studiendauer in RSZ ²⁾	Studiendauer in RSZ + 1 Semester ³⁾	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester ⁴⁾	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					0
WS 2022/23					0
SS 2022					0
WS 2021/22		1			1
SS 2021					0
WS 2020/21		1	1	1	3
SS 2020					0
WS 2019/20		2	5	43	50
SS 2019					0
WS 2018/19	1	1	5	55	62
SS 2018					0
WS 2017/18		3	9	64	76
Insgesamt	1	8	20	163	192

1) Absolvent_innen 3. Fachsemester

2) Absolvent_innen 4. Fachsemester

3) Absolvent_innen 5. Fachsemester

4) Absolvent_innen ≥ 6 . Fachsemester

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	02.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	14.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, studentische Arbeitsplätze, Seminarräume

Ba und Ma Environmental and Resource Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.03.2002 bis 30.09.2009 ASIIN ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024 ACQUIN

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter:innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter:innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDAKKV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag